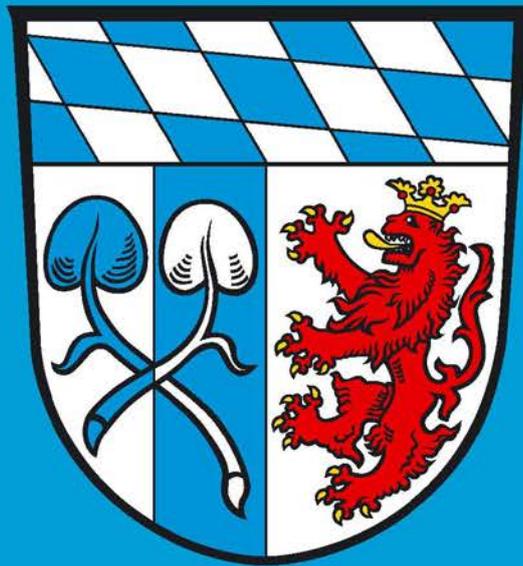


Landkreis Rosenheim



1. Fortschreibung und Weiterentwicklung

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Rosenheim

Herausgeber:

Landkreis Rosenheim, vertreten durch Landrat Wolfgang Berthaler

Kontakt: Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 392 01

Fax: 08031 / 392 9001

E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

Redaktion: Jürgen Laupheimer

Erstellt im Februar 2017

Ansprechpartner:

Jürgen Laupheimer

- Sozialplaner -

Telefon: 08031 / 392 2003

Telefax: 08031 / 392 92003

E-Mail: juergen.laupheimer@lra-rosenheim.de

Steuerungsgruppe:

Hans Loy, Kreisrat

Christine Mehlo-Plath, Kreisrätin

Alexander Molitor, Kreisrat

Karlheinz Rieger, Kreisrat

Gudrun Unverdorben, Kreisrätin

Christina zur Hörst, Kreisrätin

Peter Solnar, Bayerischer Gemeindetag Kreisverband Rosenheim

Beate Hoyer-Radtke, Nachbarschaftshilfe Rosenheim e.V.

Erwin Lehmann, Caritas-Zentren in Stadt und Landkreis Rosenheim

Peter Selensky, Diakonisches Werk Rosenheim e.V.

Michael Mocnik, Senioren- und Pflegeheim Haus Wittelsbach

Silvia Stock, Seniorenbeauftragte des Landkreises Rosenheim

Dr. Manuel Diller, Landratsamt Rosenheim

Alexandra Weber, Landratsamt Rosenheim

Jürgen Laupheimer, Landratsamt Rosenheim

Inhaltsverzeichnis

A ALLGEMEINER TEIL	8
1 Gesamtkonzeptentwicklung und 1. Fortschreibung.....	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	9
1.2 Zielsetzung.....	9
1.3 Planungsstruktur und Prozesssteuerung	9
1.4 Vorgehen.....	10
2 Demographische Entwicklung und Strukturwandel	12
2.1 Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsstruktur im Landkreis Rosenheim.....	12
2.2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rosenheim.....	16
2.3 Planungsrelevante Erkenntnisse	18
B SENIORENPOLITISCHE LEITLINIEN	19
C HANDLUNGSFELDER UND THEMENBEREICHE	20
1 Wohnen zu Hause.....	21
1.1 Wohnsituation und Wohnwünsche.....	21
1.2 Barrierefreies Wohnen, Wohnraumanpassung und Wohnraumberatung.....	21
1.3 Hilfen für das Wohnen zu Hause	23
1.4 Alternative Wohnformen im Landkreis	24
1.5 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	28
2 Unterstützung pflegender Angehöriger	31
2.1 Angebote für pflegende Angehörige im Landkreis.....	32
2.2 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	36
3 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	38
3.1 Der öffentliche Raum	38
3.2 Nahversorgung.....	39
3.3 Mobilität im Alter.....	40
3.4 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	42
4 Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren	44
4.1 Struktur Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis.....	44
4.2 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	45
5 Präventive und gesundheitsfördernde Angebote	47
5.1 Präventive Angebote im Landkreis	47
5.2 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	48
6 Gesellschaftliche Teilhabe	49
6.1 Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe	49
6.2 Interessenvertretung und Beteiligung	51
6.3 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	52
7 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	54
7.1 Beratungsangebote im Landkreis	54
7.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit	55
7.3 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	56
8 Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung.....	57
8.1 Vernetzungsstrukturen im Landkreis	57
8.2 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	58

9 Hospiz- und Palliativversorgung	60
9.1 Angebote im Landkreis	60
9.2 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	63
10 Angebote für besondere Zielgruppen	66
10.1 Ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen	66
10.2 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund	69
10.3 Ältere Menschen mit Behinderungen	69
10.4 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	70
11 Betreuung und Pflege	71
11.1 Pflegebedarfsermittlung 2008	71
11.2 Aktuelle Situation	71
11.3 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung.....	72
 D FAZIT UND AUSBLICK.....	 74
 ANLAGE	 76
Quellenverzeichnis	76
Tabellenverzeichnis	78
Abbildungsverzeichnis	78

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit gut fünf Jahren bildet unser Seniorenpolitisches Gesamtkonzept die Grundlage für die Seniorenarbeit und Seniorenpolitik im Landkreis. Die vorliegende 1. Fortschreibung des Konzepts zeigt, dass schon viele Maßnahmenempfehlungen die letzten Jahre von den kreisangehörigen Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden, den Diensten und Einrichtungen sowie weiteren Beteiligten selbständig oder in Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung umgesetzt wurden. Die Gestaltung der Lebensbedingungen entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Menschen im Landkreis gestaltet sich dank vieler engagierter Akteure in unserem Landkreis sehr positiv.



Aufgrund der fortschreitenden demographischen Entwicklung, des Strukturwandels des Alters sowie regelmäßig veränderten Rahmenbedingungen ist Seniorenpolitik eine dauerhafte Aufgabe und mit noch vielen Herausforderungen verbunden. Wir wollen uns diesen Herausforderungen stellen und die Seniorenpolitik weiterhin nachhaltig und zukunftsorientiert gestalten.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass ältere Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis zufrieden und selbstbestimmt leben können. Die Mehrzahl möchte das im vertrauten Umfeld. Viele dieser Menschen sind auf ein barrierefreies Wohnumfeld, eine seniorengerechte Infrastruktur in den Gemeinden, eine gute Nahversorgung, flexible Mobilitätsangebote sowie auf wohnortnahe Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe angewiesen. Zudem sind bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Angebote der ambulanten, teilstationären und stationären Betreuung und Pflege für viele ältere Menschen im Landkreis unerlässlich.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises und die jetzt vorliegende Fortschreibung bilden eine solide Basis, um sowohl die derzeitigen als auch künftigen Aufgaben im Bereich der Seniorenhilfe und Seniorenpolitik gezielt und wirksam zu meistern. Gemeinsam mit unseren Landkreiskommunen, den Wohlfahrtsverbänden, den Diensten und Einrichtungen sowie den ehrenamtlich Aktiven hat der Landkreis Rosenheim schon vor vielen Jahren die dazu notwendigen Weichen gestellt.

Vorwort

Und ich bin mir sicher, dass es uns in einem partnerschaftlichen Miteinander auch in Zukunft gelingen wird, unsere gemeinsamen Ziele zum Wohle der älteren Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Berthaler'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'W' and 'B'.

Wolfgang Berthaler

Landrat

Der demografische Wandel ist ja beinahe zum geflügelten Wort vieler Politiker, Statistiker und Sozialplaner geworden. Doch was sich dahinter verbirgt, wenn eine Gesellschaft immer älter wird, dass sich dadurch nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Gestaltung der Dörfer und Städte ver-



ändert, das wird den meisten Menschen im Landkreis Rosenheim gar nicht bewusst. In rund fünfzehn Jahren wird ungefähr ein Drittel der Menschen, die im Landkreis Rosenheim wohnen, im Seniorenalter sein. Das heißt, für ein Drittel der Landkreisbewohner spielt Familien- oder Karriereplanung keine Rolle mehr. Stattdessen müssen sich diese Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Rente einrichten. Da entstehen plötzlich ganz andere Bedürfnisse und Lebenspläne.

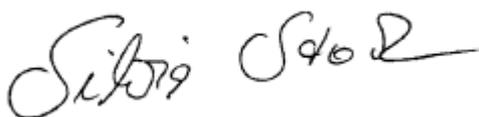
Als 2011 der Kreistag das Seniorenpolitische Gesamtkonzept beschlossen hat, haben Politiker erstmals eine schriftliche Grundlage für Seniorenpolitik erhalten. Das Konzept enthält auch eine Bürgerbefragung. Das bedeutet, die Senioren kamen selbst zu Wort. In diesem Jahr musste sich das Seniorenpolitische Gesamtkonzept einer erneuten Prüfung unterziehen.

Die Bilanz der Evaluation: sie fiel besser aus, als anfangs geglaubt. In vielen Bereichen gab es eine konsequente Weiterentwicklung. In anderen Themenbereichen bleibt ein Handlungsbedarf.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Senioren im Landkreis Rosenheim wurden im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept deutlich. Hören wir diesen Senioren also zu.

Ich denke, der Landkreis Rosenheim ist auf einem guten Weg, die Lebensplanungsmodelle der Senioren zu unterstützen, insgesamt die Lebensqualität für Menschen, die älter als sechzig Jahre sind, zu sichern und zu erhöhen.

Ich danke Jürgen Laupheimer, Sozialplaner im Landratsamt Rosenheim, für die Arbeit an der Evaluation und den Mitgliedern der Steuerungsgruppe für ihre rege Mitarbeit.



Ihre Silvia Stock

Seniorenbeauftragte Landkreis Rosenheim

A Allgemeiner Teil

1 Gesamtkonzeptentwicklung und 1. Fortschreibung

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2010 die Landkreisverwaltung beauftragt, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Rosenheim zu erarbeiten. Die Entwicklung des Konzepts lag federführend bei der Sozialplanung des Landkreises Rosenheim. Es erfolgte eine enge interne Abstimmung mit den Sachgebieten und Fachbereichen. Eine eingerichtete Steuerungsgruppe hatte die Funktion der Steuerung und Begleitung des Planungsprozesses.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wurde nach einem etwa einjährigen, umfassenden Beteiligungsprozess am 07.12.2011 einstimmig vom Kreistag Rosenheim beschlossen und als verbindlich festgelegt. Das Gesamtkonzept stellt seitdem ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Konzept für die Bereiche der Daseinsvorsorge, der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Betreuung und Pflege älterer Menschen im Landkreis dar. Alle Akteure sind angehalten ihr Handeln an den seniorenpolitischen Leitlinien und den genannten Zielsetzungen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder zu orientieren.¹

Die Gestaltung der Lebensbedingungen entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Menschen im Landkreis ist ein dauerhafter Prozess und konkret mit vielen Aufgaben verbunden. Seit dem Beschluss des Kreistages 2011 steuert und koordiniert die Sozialplanung der Landkreisverwaltung, in enger Abstimmung mit den Beteiligten, die Umsetzung der Maßnahmen und den Aufbau einer nachhaltigen Vernetzungsstruktur. Die an den Landkreis gerichteten Maßnahmenempfehlungen wurden und werden auch weiterhin von diesem in seiner Zuständigkeit sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten umgesetzt.

Der Landkreis Rosenheim ist gemeinsam mit seinen Kommunen und allen Akteuren der Seniorenhilfe gefordert, passgenaue Strukturen weiterzuentwickeln, um älteren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein attraktives Lebensumfeld und Rahmenbedingungen für die Gewährleistung von Individualität, Selbstbestimmung und Lebensqualität zu bieten. Die vorliegende 1. Fortschreibung beurteilt die Entwicklung der letzten Jahre, reflektiert den aktuellen Stand der Umsetzung und zeigt veränderte Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen auf.

¹ Landkreis Rosenheim (2011): „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Rosenheim“. www.landkreis-rosenheim.de

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ist Art. 69 AGSG. Art. 69 Absatz 2 AGSG verpflichtet den Landkreis dazu, die Bedarfsermittlung zum Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu machen, das nach dem Grundsatz 'ambulant vor stationär' die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

1.2 Zielsetzung

Die zentrale Zielsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ist es, die Lebensbedingungen der älteren Menschen im Landkreis so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Wünschen eines selbstbestimmten Lebens dauerhaft entsprechen. Die 1. Fortschreibung des Konzepts verfolgt das Ziel, demographische und seniorenrelevante Entwicklungen im Landkreis aufzugreifen und dementsprechend veränderte Zielsetzungen und damit einhergehende veränderte Maßnahmenempfehlungen zu formulieren.

1.3 Planungsstruktur und Prozesssteuerung

Zur Begleitung des Entwicklungsprozesses wurde aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 23.11.2010 eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Die eingerichtete Steuerungsgruppe hatte die Funktion der Steuerung und Begleitung des Planungsprozesses. Des Weiteren bewertete die Steuerungsgruppe die empirischen Ergebnisse und die lokale Versorgungsqualität, legte Handlungsschwerpunkte fest und erarbeitete Leitlinien für die zukünftige Seniorenpolitik und Seniorenhilfe. Generell wurden alle zentralen Arbeitspakete und Arbeitsergebnisse in der Steuerungsgruppe vorgestellt und diskutiert.

Die Steuerungsgruppe ist auch in ihrer neuen Besetzung nach der Kommunalwahl 2014 das zentrale strategische Steuerungsgremium bei der Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis. Sie hat die Aufgabe die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zu begleiten sowie das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises an fachliche, politische und gesellschaftliche Veränderungen anzupassen und bei Bedarf Weiterentwicklungen zu initiieren.

1.4 Vorgehen

Die Ergebnisse aus der schriftlichen, standardisierten Befragung zur Lebens- und Wohnsituation sowie den individuellen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren vom März 2011 sind weiterhin eine wesentliche Grundlage der Bewertung und Weiterentwicklung innerhalb der aufgezeigten Handlungsfelder. Es ist davon auszugehen, dass eine erneute umfangreiche Befragung auf Landkreisebene keine maßgeblich neuen Erkenntnisse zur Lebenssituation älterer Menschen erwarten ließe.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzepts wurden aber verschiedene schriftliche Befragungen durchgeführt. Dabei lag das Augenmerk auf dem systematischen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen, der aktuellen Zielerreichung sowie der Einschätzung zu seniorenrelevanten Entwicklungen. Zudem wurde eine Fachveranstaltung zur Weiterentwicklung des Konzepts durchgeführt.

Die Beteiligung im Einzelnen:

- **Kommunalbefragung auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden**

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung beteiligten sich 39 Gemeindeverwaltungen bei der Ermittlung des Stands der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder. Die Einschätzungen aus der Perspektive der einzelnen Gemeinden geben einen fundierten Anhaltspunkt zu den lokalen Entwicklungen seit Einführung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Die Gemeindeverwaltungen waren angehalten, ihre gemeindlichen Seniorenbeauftragten bei der Beantwortung der Fragen zu beteiligen.

- **Befragung der stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste in Stadt und Landkreis**

34 stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie 23 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und Sozialstationen nahmen an der schriftlichen Befragung teil. Die Dienste und Einrichtungen gaben aus Sicht ihrer Arbeitsbereiche eine systematische Rückmeldung zur Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Einschätzung zur aktuellen und zukünftigen Situation bei der Gewinnung von qualifizierten Pflegefachkräften.

- **Befragung der in Stadt und Landkreis tätigen Wohlfahrtsverbände**
Vier Verbände der freien Wohlfahrtspflege, welche in Stadt und Landkreis tätig sind, gaben gezielt Auskünfte zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen aus dem Gesamtkonzept.
- **Befragung der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.**
- **Befragung der Bayerischen Architektenkammer und der Handwerkskammer für München und Oberbayern**
- **Fachveranstaltung zur Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Rosenheim**

Im Rahmen einer Fachveranstaltung am 15.04.2016 in Bad Aibling / Miettraching haben sich 60 haupt- und ehrenamtlich tätige Personen im Bereich der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik des Landkreises sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Diskussion zur Weiterentwicklung des Konzepts beteiligt. Sie wurden über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert. Zudem gab es die Möglichkeit zum Austausch in verschiedenen Arbeitsgruppen. Vertieft wurden folgende Themen:

- ❖ Seniorengerechtes Wohnen und Bauen
- ❖ Fachkräftemangel in der Betreuung und Pflege
- ❖ Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Örtliche Konzepte, Interessenvertretung und Beteiligung

Die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen bilden eine weitere Grundlage zur Bewertung der Versorgungssituation älterer Menschen im Landkreis und tragen wesentlich zur Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts bei.

Die Pflegebedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Rosenheim ist Bestandteil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Die Pflegebedarfsermittlung wurde vom Institut Modus und Prof. Dr. Pieper, Universität Bamberg, 2008 erstellt.² Die wichtigsten Erkenntnisse aus Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose für die ambulante, teilstationäre und vollstationäre Altenpflege gingen in das Gesamtkonzept ein. Eine Fortschreibung der Pflegebedarfsermittlung wird voraussichtlich 2020 erfolgen.

² Modus - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Methoden und Analysen (2008): „Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Rosenheim“. www.landkreis-rosenheim.de

2 Demographische Entwicklung und Strukturwandel

Die Seniorenhilfe und Seniorenpolitik ist aufgrund demographischer Veränderungen und dem damit einhergehenden Strukturwandel des Alters mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Beschrieben werden kann dieser „Strukturwandel des Alters“³ durch folgende Dimensionen, welche auch weiterhin planerisch zu berücksichtigen sind:

- Zeitliche Ausdehnung der Altersphase
- Differenzierung des Alters
- Kulturelle Differenzierung des Alters
- Verjüngung des Alters
- Singularisierung des Alters
- Hochaltrigkeit
- Feminisierung des Alters
- Veränderungen der Familienstrukturen
- Steigende Frauenerwerbsquoten

Für eine Kommune ist es wichtig, zukunftsfähige Anpassungsstrategien zu entwickeln, um sich auf die demographische Entwicklung einzustellen. Für die kommunale Entwicklungsplanung sind die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsstruktur entscheidende Bezugsgrößen.

2.1 Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsstruktur im Landkreis Rosenheim⁴

In den 46 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden lebten am 31.12.2014 251.850 Personen. Seit 1970 steigt die Einwohnerzahl im Landkreis kontinuierlich an. Seit 1970 nahm die Bevölkerungszahl bis heute um 57 % zu. Im Vergleich dazu stieg die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum in Oberbayern nur um 34 % und in Gesamtbayern nur um 20 %. In den letzten Jahren hat sich der Bevölkerungsanstieg im Landkreis Rosenheim allerdings verlangsamt.

³ Tews, H.P. (1993): Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters. In: Naegele, G.; Tews, H.P.; Peter, H. (Hrsg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters, Opladen, S. 15-42

⁴ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. GENESIS-Online Datenbank. www.statistikdaten.bayern.de, eigene Berechnungen [Stand Juli 2016]

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rosenheim seit 1970

Jahr	1970	1980	1990	2000	2010	2014
Einwohner	160.742	183.700	206.284	236.480	249.772	251.850
in %, Basis 1970	100	114	128	147	155	157

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist durch eine geringe Geburtenzahl im Landkreis gekennzeichnet. Die Zahl der Lebendgeborenen lag 2014 mit einem Wert von 8,6 (pro 1.000 der Bevölkerung) unter dem oberbayerischen Niveau von 9,9. Der Natalitätssaldo (Geburten abzüglich Sterbefälle) ist seit 2003 negativ.

Der Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) im Landkreis Rosenheim entsprach im Jahr 2000 mit 15,5 % genau dem des Anteils in Oberbayern. Bis heute erhöhte sich dieser Anteil im Landkreis auf 20,5 %.

Der Altenquotient für den Landkreis Rosenheim lag schon im Jahre 2000 mit 25,5 über dem in Oberbayern und erhöhte sich bis zum Jahr 2014 auf 34,4.

Tabelle 2: Entwicklung Anteil der älteren Bevölkerung und Altenquotient seit 2000

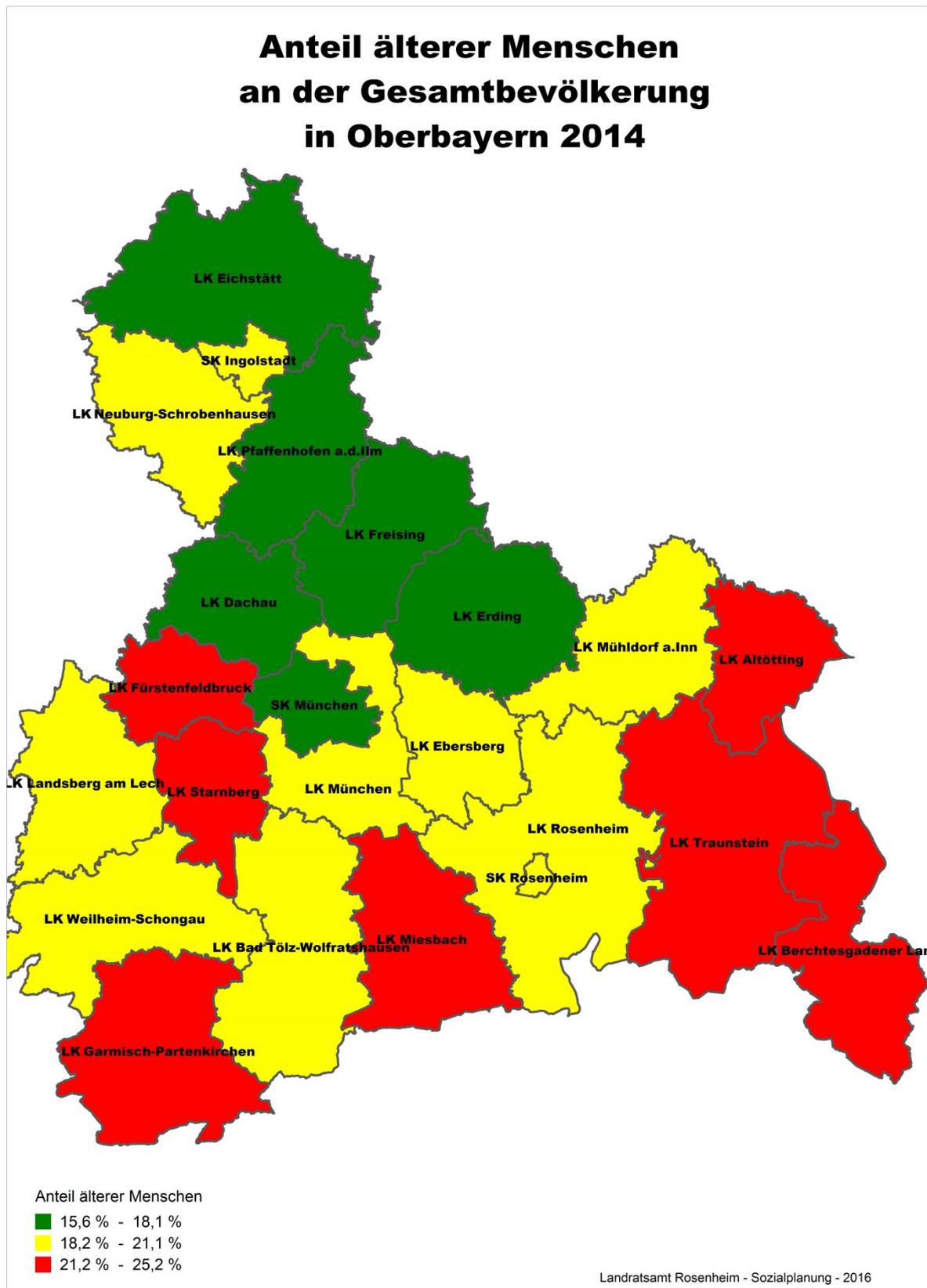
Jahr	2000		2010		2014	
	Rosenheim	Oberbayern	Rosenheim	Oberbayern	Rosenheim	Oberbayern
Anteil der Älteren an der Bevölkerung	15,5 %	15,5 %	19,5 %	19,0 %	20,5 %	19,4 %
Altenquotient	25,5	24,3	32,7	30,7	34,4	31,3

Hinweise zu den Indikatoren:

Anteil der Älteren: Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) an der Bevölkerung.

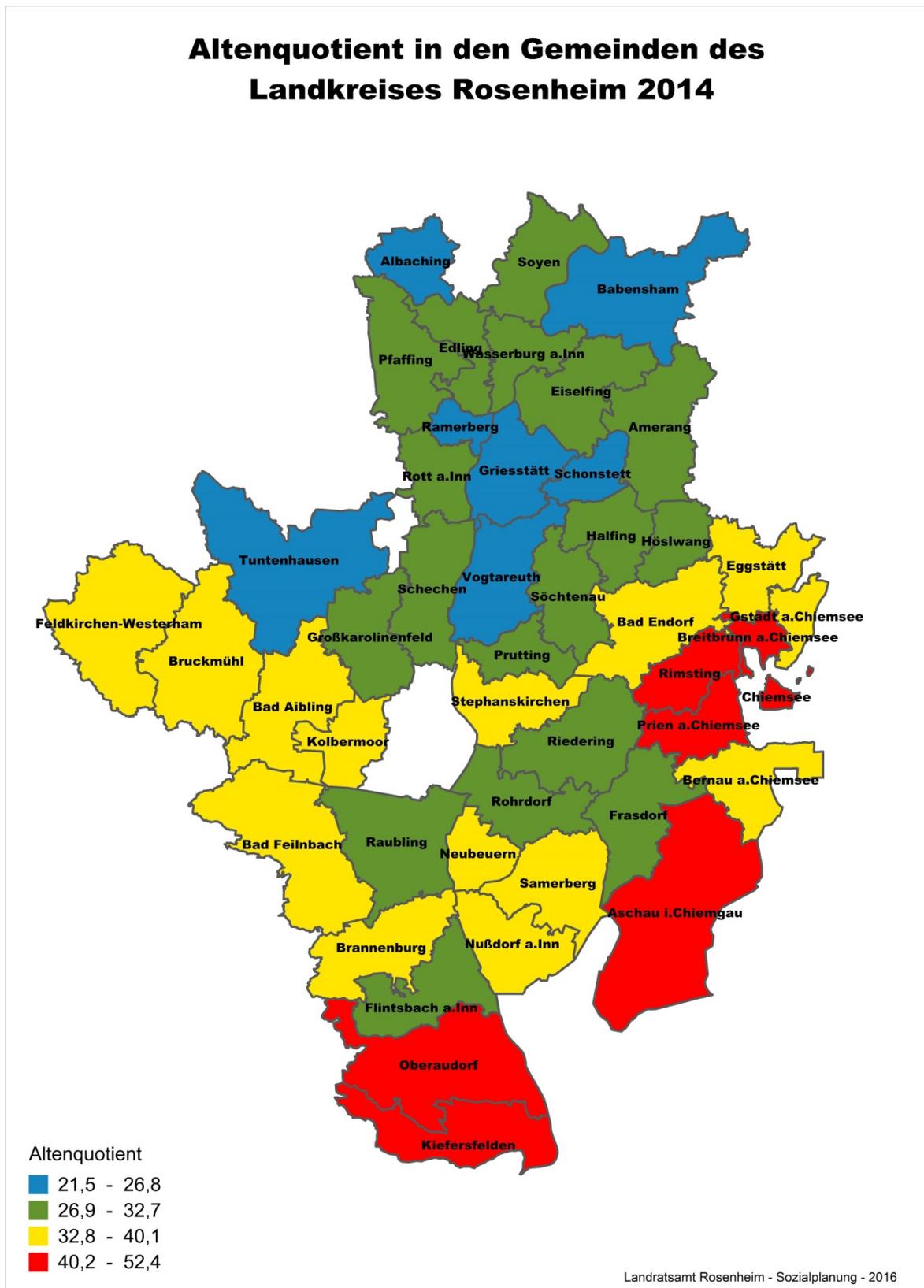
Altenquotient: Anzahl 65-Jährige oder Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren. Gibt somit das statistische Verhältnis der Menschen, die (ab 65 Jahre) nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, zu jenen im erwerbsfähigen Alter (20 Jahre bis 64) an.

Abbildung 1: Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in Oberbayern 2014



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen

Abbildung 2: Altenquotient in den Gemeinden des Landkreises Rosenheim 2014



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen

2.2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rosenheim

Die gesellschaftliche Situation älterer Menschen ist, neben vielen anderen Faktoren, auch von der Bevölkerungsentwicklung abhängig. Aus den Bevölkerungsprognosen lassen sich Tendenzen ableiten, wie stark sich die Folgen des demographischen Wandels auf die Kommune auswirken.

Nach der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung für Bayern wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Rosenheim bis zum Jahr 2034 auf ca. 275.800 Einwohner steigen.⁵ Dies entspricht einem Anstieg von ca. 10 %.

Tabelle 3: Bevölkerungsprognose bis 2034 für den Landkreis Rosenheim

Jahr	2014	2020	2025	2030	2034
Einwohner	251.850	264.800	270.400	273.900	275.800
in %, Basis 2010	100	105	107	109	110

Wie schon 2011 prognostiziert, ist auch aktuell von enormen Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren auszugehen (siehe folgende Tabellen).

Jedoch zeigen die neusten Vorausberechnungen, dass sowohl die Anzahl als auch der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung nicht in dem Maße steigen wird, wie noch 2011 angenommen.

⁵ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg. im November 2015): „Demographisches Profil für den Landkreis Rosenheim“. URL: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/kreise/09187.pdf> [Stand Juli 2016]

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose der höheren Altersgruppen bis 2034 für den Landkreis Rosenheim

Alter	2014	2020	2025	2030	2034
Entwicklung der Bevölkerung in den höheren Altersgruppen					
60 u. älter	66.660	74.900	84.100	91.900	94.900
65 u. älter	51.640	56.700	62.600	68.800	76.300
75 u. älter	24.330	28.500	31.300	33.500	36.500
80 u. älter	12.710	17.100	19.000	20.500	22.000
90 u. älter	2.220	2.500	2.900	4.000	4.900
Absoluter Anstieg zum Jahr 2014					
60 u. älter	-	8.240	17.440	25.240	28.240
65 u. älter	-	5.060	10.960	17.160	24.660
75 u. älter	-	4.170	6.970	9.170	12.170
80 u. älter	-	4.390	6.290	7.790	9.290
90 u. älter	-	280	680	1.780	2.680
Prozentualer Anstieg zum Jahr 2014					
60 u. älter	-	12,4 %	26,2 %	37,9 %	42,4 %
65 u. älter	-	9,8 %	21,2 %	33,2 %	47,8 %
75 u. älter	-	17,1 %	28,6 %	37,7 %	50,0 %
80 u. älter	-	34,5 %	49,5 %	61,3 %	73,1 %
90 u. älter	-	12,6 %	30,6 %	80,2 %	120,7 %

Tabelle 5: Anteil der älteren Bevölkerung und Altenquotient bis 2034 im Landkreis Rosenheim

Jahr	2014	2020	2025	2030	2034
Anteil der Älteren an der Bevölkerung	20,5 %	21,4 %	23,2 %	25,1 %	27,7 %
Altenquotient	34,4	35,7	39,6	46,0	51,2

Demographie

Der Anteil der älteren Bevölkerung wird sowohl absolut als auch relativ stark zunehmen. Bis zum Jahr 2034 wird sich nach zugrundeliegender Berechnung der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter auf 27,7 % erhöhen. Das entspricht einem Anstieg von ca. 47,8 % (24.660 Bewohner).

Auch das statistische Verhältnis zwischen den älteren Menschen (nicht mehr erwerbsfähig) und den Menschen im erwerbsfähigen Alter wird sich verändern. Stehen 2014 jedem Menschen ab 65 Jahren noch etwa 3 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, sind es im Jahre 2034 nur noch etwa 2 Personen im erwerbsfähigen Alter (siehe Altenquotient).

Die größten Anstiege verzeichnen die oberen Altersgruppen. Bei der Bevölkerung ab 80 Jahren wird eine Steigerung von ca. 73,1 % (9.290 Personen) und der Bevölkerung ab 90 Jahren eine Steigerung von 120,7 % (2.680 Personen) prognostiziert.

2.3 Planungsrelevante Erkenntnisse

Die kommunale Infrastruktur muss sowohl dem Strukturwandel des Alters als auch dem steigenden Anteil älterer Menschen Rechnung tragen. Für den Landkreis Rosenheim lassen sich folgende Erkenntnisse zusammenfassen:

- Zunahme der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2034 um ca. 10 %
- Steigender Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung
- Starker Anstieg der Bevölkerung in den höheren Altersgruppen, insbesondere bei den Hochaltrigen ab 80 Jahren
- Deutlicher Frauenüberschuss in den höheren Altersgruppen
- Sich veränderndes statistisches Verhältnis zwischen nicht mehr erwerbsfähigen älteren Menschen und Erwerbsfähigen
- Weiter anhaltendes Geburtendefizit seit 2003
- Anhaltend positiver Wanderungssaldo (Wanderungsgewinn)

B Seniorenpolitische Leitlinien

Die Seniorenpolitischen Leitlinien verstehen sich als Grundsätze zur Gestaltung der Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim. Sie richten sich gleichermaßen an alle Akteure der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik im Landkreis und bilden die Basis und den Handlungsrahmen für künftiges konkretes Handeln.

- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim ist ein partizipativer Prozess unter Einbeziehung der Seniorinnen und Senioren sowie deren Interessenvertreter
- Seniorenpolitische Belange sind in allen Bereichen der Kommunalentwicklung zu berücksichtigen
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen, Fähigkeiten und Bedürfnisse älterer Menschen
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim fördert Eigeninitiative, Selbsthilfestrukturen und bürgerschaftliches Engagement
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim schafft und erhält bedarfsgerechte Strukturen und Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim fördert präventive Maßnahmen und trägt zum Erhalt der Selbständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen bei
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim trägt aktiv zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger älterer Menschen bei
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim fördert das Miteinander der Generationen und Kulturen
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim stärkt die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Individualität älterer Menschen
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim unterstützt den Wunsch älterer Menschen, so lange wie möglich im vertrauten Umfeld leben zu können
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim stärkt Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

C Handlungsfelder und Themenbereiche

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept in seiner Fassung von 2011 sowie die vorliegende 1. Fortschreibung orientieren sich an elf Handlungsfeldern, welche die Daseinsvorsorge, die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Betreuung und Pflege älterer Menschen in ihrer Gemeinde bzw. im Landkreis betreffen.

Die 1. Fortschreibung greift die Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen von 2011 auf und stellt die Entwicklungen sowie den aktuellen Sachstand dar. Abschließend werden die Maßnahmenempfehlungen fortgeschrieben.

Die gewonnenen Erkenntnisse zu den jeweiligen Themenbereichen resultieren aus den unterschiedlichen Befragungen, aus der Fachveranstaltung sowie den erlangten Informationen der Landkreisverwaltung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Die fachliche Einschätzung und Bewertung wurde durch die Steuerungsgruppe vorgenommen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept von 2011 bei der überwiegenden Mehrzahl von Gemeindeverwaltungen, Wohlfahrtsverbänden, ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten und stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen bekannt ist. Seit Einführung des Konzepts hat sich in zwei Dritteln der Gemeinden etwas verändert: es kam zu einer stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema. Die Akteure haben sich teilweise stärker vernetzt und auch das Engagement der Bürger ist gestiegen. Eine konzeptionelle Grundlage in Form von örtlichen Gesamtkonzepten wurde in keiner der befragten Gemeinden in den letzten Jahren erarbeitet.

Alle im Landkreis tätigen Wohlfahrtsverbände, 83% der ambulanten Dienste sowie 85% der stationären Einrichtungen haben in den letzten Jahren Maßnahmenempfehlungen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept umgesetzt. Das gaben auch die Pflegekassen, die Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie die Bayerische Architektenkammer an.

1 Wohnen zu Hause

„Wohnen zu Hause“ ist auch weiterhin ein zentrales seniorenpolitisches Handlungsfeld. Dieser Themenbereich ist weiter gefasst als es der Titel impliziert. Er umfasst sowohl das Wohnen ohne Umzug als auch alternative Wohnformen und Wohnwünsche der älteren Menschen. Maßgeblich für ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten oder auch neuen Umfeld sind Rahmenbedingungen für eine Wohnsituation, die den Bedürfnissen der älteren Generation weitestgehend entspricht. Dabei ist zu beachten, dass mit zunehmendem Alter die Wohnung als Lebensmittelpunkt immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Wohnsituation hat somit großen Einfluss auf die Lebensqualität im Alter.

1.1 Wohnsituation und Wohnwünsche

Die Seniorenbefragung 2011 hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen im Falle, dass sie Pflege und Unterstützung bedürfen, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben möchten. Viele ältere Menschen haben jedoch schon jetzt gewisse Schwierigkeiten mit den baulichen Gegebenheiten bzw. befürchten, zukünftig nicht mehr zu Recht zu kommen. Eine Vielzahl älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zeigte sich auch sehr offen gegenüber dem Gedanken, im Bedarfsfall umzuziehen. Im Vordergrund stehen hierbei die gesicherte Betreuung und die barrierefreie Wohnumgebung.

Unbestritten stehen in vielen Gemeinden nicht ausreichend altersgerechte / barrierefreie Wohnungen zu Verfügung. Es besteht Bedarf an individuell nutzbarem Wohnraum, d. h. an Wohnungen, die auch für Personen auf Grundsicherungsniveau nutzbar und finanzierbar sind und es ermöglichen in dem vertrauten Sozialraum weiter zu leben.

In etwa zwei Drittel der Landkreisgemeinden gibt es momentan keine aktuellen Maßnahmen oder Planungen, die zukünftig ausreichend altersgerechten Wohnraum gewährleisten sollen.

1.2 Barrierefreies Wohnen, Wohnraumanpassung und Wohnraumberatung

Der vorwiegende Wunsch nach einer möglichst selbständigen Lebensführung im vertrauten Wohnumfeld setzt gewisse räumliche und bauliche Gegebenheiten des Wohnbereichs voraus. Insbesondere eine größtmögliche Barrierefreiheit trägt dazu

Wohnen zu Hause

bei, älteren Menschen die Selbständigkeit in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten.

Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Wohnverhältnisse setzen auf mehreren Ebenen an. Neben der bedarfsgerechten Planung des Wohnungsbaus und der Anpassung des Wohnungsbestandes kann eine kompetente Wohnraumberatung zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes beitragen. Dabei geht es um Maßnahmen der Wohnungsanpassung, barrierefreies Wohnen, technische Hilfsmittel, Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittel. Auch das Aufzeigen von Wohnalternativen kann Wohnraumberatung beinhalten.

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie die Bayerische Architektenkammer tragen wesentlich zur Sensibilisierung von Handwerk und Architekten zum altersgerechten Umbau bei. So hat die Handwerkskammer für München und Oberbayern im Rahmen des Markenzeichens „Generationenfreundlicher Betrieb“ bereits mehrfach Workshops zu diesem Thema angeboten.

Unterstützung finden Bürgerinnen und Bürger bei:

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Frau Christine Degenhart

Waisenhausstr. 4
80637 München

Tel.: 089 139880 - 80

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

www.byak.de

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit bietet Ratsuchenden (u.a. Architekten, Bauherren, Nutzern, Sonderfachleuten und Verwaltungen und Betroffenen) eine fachübergreifende Beratung. Seit Ende 2015 wird auch Beratung in der Region Rosenheim angeboten. In den Räumen der Volkshochschule Rosenheim (Stollstr. 1, Raum 24, 2. OG) bietet die Architektenkammer an jedem 3. Mittwoch im Monat eine kostenfreie Beratung an.

Diakonisches Werk Rosenheim

Frau Stephanie Staiger

Klepperstr. 18
83026 Rosenheim

Tel.: 08031 / 235 11 43

E-Mail: seniorenhilfe@diakonie-rosenheim.de

www.diakonie-rosenheim.de

Fachstelle Wohnberatung in Bayern

Korbiniansplatz 15a
80807 München

Tel.: 089 / 35 70 43 – 0

E-Mail: info@wohnberatung-bayern.de

www.wohnberatung-bayern.de

Barrierefrei Leben e.V.

www.online-wohn-beratung.de

Die aktuelle Befragung hat ergeben, dass aus Sicht der Gemeindeverwaltungen Informationen und die Beratung zur Anpassung des Wohnraumbestandes in mehr als der Hälfte der Gemeinden nicht sichergestellt sind. Auch die Teilnehmer der Fachveranstaltung weisen darauf hin, dass die niedrigschwellige Beratung und Begleitung bei der Wohnraumanpassung für Landkreisbürger nicht ausreichend ist.

Agentur zum Aufbau von Wohnberatung in Bayern

Spiegelstr. 4
81241 München

Tel.: 089 - 20 18 98 57

E-Mail: info@wohnen-alter-bayern.de

www.aufbau-wohnberatung-bayern.de

Die Agentur zum Aufbau von Wohnberatung in Bayern bietet seit 2016 ein Informations-, Beratungs- und Serviceangebot zum Aufbau von Wohnberatungsangeboten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Für den Aufbau eines Wohnberatungsangebotes können Fördermittel wie beispielsweise das Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)“ oder die Förderung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe in Anspruch genommen werden.

1.3 Hilfen für das Wohnen zu Hause

Ältere Menschen, die zu Hause leben, sind gegebenenfalls auf Hilfs- und Unterstützungsangebote angewiesen. Neben der pflegerischen Versorgung erhöht die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von alltagspraktischen Hilfen die Lebensqualität der älteren Menschen und macht in vielen Fällen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung erst möglich.

Die Seniorenbefragung 2011 hat gezeigt, dass etwa jeder fünfte ältere Mensch im Landkreis Unterstützung im Alltag erhält. Bei den über 85-Jährigen sind es über zwei

Wohnen zu Hause

Drittel, die mehr oder weniger auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die stärkste Unterstützung kommt aus dem familiären Umfeld und von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltungen ist aktuell die selbstbestimmte Lebensführung älterer hilfsbedürftiger Menschen größtenteils sichergestellt. Die Wohlfahrtsverbände weisen darauf hin, dass der Ausbau niedrigschwelliger Hilfen zur Sicherstellung einer selbstbestimmten Lebensführung in den letzten Jahren im Landkreis erfolgte.

Wichtige Unterstützung leisten weiterhin auch Mahlzeitendienste, Hausnotrufe, Anbieter haushaltsnaher Hilfen und Bürgerhilfen/Helferkreise.

1.4 Alternative Wohnformen im Landkreis

Alternativen Wohnformen kommt ein immer höherer Stellenwert zu, wenn es darum geht, das Leben älterer Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt und unabhängig zu gewährleisten.

In vielen Gemeinden wurden in den letzten Jahren alternative Wohnformen, wie z.B. Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen zu Hause und Quartierskonzepte schon realisiert bzw. sind momentan geplant.

Betreutes Wohnen

Eine Möglichkeit, die eigenständiges Leben im Schutze einer Einrichtung sichert, ist das Betreute Wohnen. Eine bundeseinheitliche DIN-Norm 77 800 legt die Anforderungen des Betreuten Wohnens hinsichtlich Leistungsangebot, Wohnangebot und Vertragsgestaltung fest. Die Bayerische Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen e.V. unterstützt die Träger bei der Konzeptentwicklung und planerischen Umsetzung von Betreuten Wohnanlagen.

Bayerische Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen e.V.

Maria-Eich-Straße 15

82166 Gräfelfing

Tel.: 089 / 89 86 01 13

E-Mail: buero@stiftung-betreutes-wohnen.de

www.stiftung-betreutes-wohnen.de

Betreutes Wohnen ist im Landkreis ein wesentlicher Bestandteil der Wohn- und Betreuungsstruktur für ältere Menschen. Aktuell steht in 15 Gemeinden ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Neue Planungen gibt es momentan in vier Gemeinden.

Betreutes Wohnen zu Hause

Im Gegensatz zum Betreuten Wohnen ist mit dieser Wohn- und Betreuungsform kein Umzug verbunden. Die älteren Menschen leben weiterhin selbständig in der bisherigen Wohnung. Die ehrenamtliche und/oder professionelle Hilfe wird individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt und zentral koordiniert (z.B. durch Sozialstation, ambulanten Pflegedienst, Koordinierungsstelle).

Nähere Informationen bietet folgende Broschüre:

„Betreutes Wohnen zu Hause – Ein Leitfaden für ambulante Dienstleister, soziale Einrichtungen und Kommunen“

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Ernst Reinhard Verlag München, 2. Auflage Basel 2007 mit CD-ROM**

Beratung bietet:

Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“

Spiegelstr. 4
81241 München

Tel.: 089 / 8962 3044

E-Mail: info@wohnen-alter-bayern.de

www.wohnen-alter-bayern.de

Förderprogramm:

Das Sozialministerium gewährt eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Versorgungsstruktur im Rahmen des Betreuten Wohnens zu Hause in Höhe von bis zu 40.000 € für max. zwei Jahre. Informationen zur Förderung sind erhältlich unter:

<http://www.stmas.bayern.de/senioren/recht/sela.php>

Das "Betreute Wohnen zu Hause" hat sich vielerorts als bewährtes Angebot etabliert. In acht Gemeinden wird dieses Unterstützungsangebot von unterschiedlichen Trägern der Altenhilfe koordiniert. Planungen hinsichtlich Neueinrichtungen sind aktuell nicht bekannt.

Wohnen zu Hause

Quartierskonzepte

Quartierskonzepte verfolgen das Ziel, das nachbarschaftliche Wohnen zu beleben und zu stärken. Gemeinschafts- und Hilfsangebote werden zu Verfügung gestellt und koordiniert.

Das Projekt „Korbinianspark“ in der Marktgemeinde Bruckmühl wurde 2012 realisiert. Nähere Informationen unter:

Korbinianspark GmbH & Co. KG	
Am Korbinianspark 4	Tel.: 08061 / 9 38 38 36
83052 Bruckmühl Heufeld	E-Mail: info@korbinianspark.de
www.korbinianspark.de	

Aktuell befindet sich das Projekt „Dahoam im Inntal“ in Brannenburg durch die Inn-Zeit GmbH & Co. KG in Umsetzung.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für hilfs- und pflegebedürftige ältere Menschen stellen für die Seniorinnen und Senioren eine alternative Wohnform zwischen häuslicher Pflege/Betreuung und vollstationärer Pflege dar. Die hilfs- und pflegebedürftigen Personen leben als Mieter im geeigneten Wohnumfeld zusammen und werden in ihrer eigenen Häuslichkeit von einem selbst gewählten ambulanten Pflegedienst versorgt. Ihre Versorgung orientiert sich am tatsächlichen Pflegebedarf und ist auf die Gestaltung eines vertrauten "normalen" Alltages ausgerichtet. Dem Einsatz qualifizierter und patenter Präsenzkkräfte kommt hier eine hohe Bedeutung zu.

Ende 2015 gab es 296 ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern (+ 25% gegenüber Ende 2014). Es lebten durchschnittlich sechs Bewohner in einer Wohngemeinschaft, die Auslastung der vorhandenen Plätze lag bei 86%. Seit der Verabschiedung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes 2008 wächst das Angebot von ambulant betreuten Wohngemeinschaften stetig.⁶

⁶ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2016): Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind weiter im Aufwind“. URL: https://www.statistik.bayern.de/medien/presse/013_2016_54_k.pdf [Stand Juli 2016]

Im Landkreis Rosenheim gibt es aktuell drei ambulant betreute Wohngemeinschaften in Feldkirchen-Westerham (4 Plätze, Intensivpflege), Frasdorf/Umrathausen (5 Plätze, Pflege/Demenz) und Vogtareuth (7 Plätze, Pflege/Demenz).

Seit März 2015 ist die „Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern“ im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege Ansprechpartner für das Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften. Projektträgerin ist die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, die auch schon als „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ im Auftrag des Sozialministeriums hierfür zuständig war.

Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Spiegelstr. 4

81241 München

Tel.: 089 / 20 18 98 57

E-Mail: kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bietet für die Initiierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit der Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege (Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF) eine Anschubfinanzierung. Im Einzelfall werden im Rahmen der Anschubfinanzierung bis zu 40.000 Euro für den Aufbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften für ältere Menschen gewährt. Der Förderzeitraum umfasst maximal zwei Jahre.

Ambulante / selbstbestimmte Hausgemeinschaften

Bei ambulanten Hausgemeinschaften leben ältere (aktive) Menschen selbstbestimmt und eigenverantwortlich miteinander in einem Haus oder einer Wohnung. Sie versorgen und unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig. Bei weiterreichenden Hilfen werden bedarfsgerecht externe Dienstleister hinzugezogen. Neben diesen reinen Seniorenhausgemeinschaften ist eine Variante die generationenübergreifende Hausgemeinschaft.

Als beispielhaftes Modellprojekt sei die selbstbestimmte Senioren-Hausgemeinschaft Haus GLORIA in der Stadt Rosenheim genannt. Diese besteht aus acht Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich über den Verein INAWO e.V. fanden und gemein-

Wohnen zu Hause

sam mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ihr Wohnmodell umgesetzt haben. Der Verein hat sich inzwischen aufgelöst.

Auch ambulante Hausgemeinschaften können über das Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)“ teilweise finanziert werden.

Im Landkreis ist aktuell kein Angebot an ambulanten Hausgemeinschaften vorhanden.

1.5 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Trotz aktueller Maßnahmen und Planungen, stehen in vielen Gemeinden des Landkreises nicht ausreichend altersgerechte / barrierefreie und bezahlbare Wohnungen zu Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf in naher Zukunft noch erheblich zunehmen wird.

Die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen im Landkreis möchte im Falle, dass sie Pflege und Unterstützung bedürfen, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Viele ältere Menschen haben jedoch gewisse Schwierigkeiten mit den baulichen Gegebenheiten. Eine qualifizierte Beratung zur Anpassung des Wohnraums ist derzeit im Landkreis nur teilweise sichergestellt. Das aktuell zu Verfügung stehende Angebot ist sicherlich zukünftig nicht ausreichend. Es bedarf qualifizierter Wohnberater, welche den Verbleib älterer Menschen in ihrem gewohnten Wohnumfeld unterstützen.

In einigen Gemeinden des Landkreises kann ab 2017 Wohnberatung durch ehrenamtliche Beraterinnen und Berater angeboten werden. Diese Ehrenamtlichen werden durch eine hauptamtliche Fachkraft im Landratsamt unterstützt. Langfristig soll pro Gemeinde mindestens ein ehrenamtlicher Wohnberater zu Verfügung stehen. Die Akquirierung und Unterstützung der gemeindlichen Wohnberater obliegt hierbei der Fachkraft im Landratsamt.

Die Infrastruktur zur Sicherstellung der selbstbestimmten Lebensführung ist im Landkreis größtenteils gut ausgebaut. Die Angebote der ambulanten pflegerischen Versorgung sowie alltagspraktische und niedrigschwellige Hilfen wurden in den letzten Jahren bedarfsgerecht weiterentwickelt. Potentiale gibt es noch im Ausbau von alternativen Wohnformen, insbesondere von Wohn- und Hausgemeinschaften für ältere Menschen.

Zielsetzungen	Maßnahmen/ Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlun- gen 1. Fortschreibung
Sicherstellung von Beratung und Information zur Anpassung des Wohnraumbestands an die Bedürfnisse der älteren Generation	Vorhandene Angebote der Wohnraumberatung werden verstärkt bekannt gemacht.	Angebote der Wohnraumberatung im Landkreis sind nur teilweise sichergestellt. Die Bayerische Architektenkammer hat das Beratungsangebot seit 2015 erweitert. Eine Agentur zum Aufbau von Wohnberatung in Bayern wurde geschaffen. Fördermittel stehen zu Verfügung.	Das Angebot an qualifizierter Wohnberatung im Landkreis wird ausgebaut. Angestrebt wird ein flächendeckendes Modell für den Landkreis. Ehrenamtliche Wohnberater in den Gemeinden werden durch eine hauptamtliche Fachkraft im Landratsamt koordiniert und unterstützt. Projektbeginn ist Anfang 2017.
	Gemeinden und deren Seniorenbeauftragte werden Informationen zur Wohnraumgestaltung und zu Fördermöglichkeiten zum altersgerechten Umbau zu Verfügung gestellt.	Broschüre „Daheim wohnen bleiben! Beratung zur Wohnungsanpassung für altersgerechtes Wohnen“ und ein Informationsblatt über Ansprechpartner und Informationsquellen im Landkreis Rosenheim und Bayern sowie über Internetangebote zu den Themen Wohnberatung und Barrierefreiheit wurde zu Verfügung gestellt.	Informationen sicherstellen Gemeinden und deren Seniorenbeauftragte werden nach Bedarf über aktuelle Entwicklungen informiert.
	Gemeinden und Landkreis informieren über die Angebote der qualifizierten Wohnraumberatung.	teilweise erfolgt	Informationen sicherstellen
	Beratungsdienste der Kliniken werden über Angebote der Wohnraumberatung im Landkreis informiert.	erfolgt	Beratungsdienste der Kliniken werden nach Bedarf über aktuelle Entwicklungen informiert.
	Ambulante Pflegedienste und Pflegekassen beraten ihre Kunden zum altersgerechten Wohnen zu Hause.	erfolgt größtenteils kontinuierlich	Beratung dauerhaft sicherstellen
	Handwerker und Architekten sollen für den altersgerechten Umbau sensibilisiert werden.	Die Handwerkskammer für München und Oberbayern trägt zur Sensibilisierung der Handwerksbetriebe für den altersgerechten Umbau bei. Die Bayerische Architektenkammer mit der Beratungsstelle Barrierefreiheit sensibilisiert Architekten zum altersgerechten Umbau. Das Beratungsangebot wurde erweitert und regionalisiert.	Weiterführung der Sensibilisierung für den altersgerechten Umbau. Die Handwerkskammer München und Oberbayern und die Bayerische Architektenkammer organisieren gemeinsam mit dem Landkreis (Kreisseniorenbeauftragte) Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zum Thema „barrierefreies Wohnen und Bauen“.
Gewährleistung von ausreichend altersgerechtem Wohnraum	Barrierefreier Wohnraum wird verstärkt geschaffen.	Teilweise erfolgt. Es besteht weiterhin Bedarf an barrierefreiem Wohnraum.	Barrierefreier Wohnraum wird verstärkt geschaffen. Auch im niedrigen und mittleren Preissegment.
	Alternative Wohnformen werden verstärkt ausgebaut.	teilweise erfolgt	Alternative Wohnformen werden verstärkt ausgebaut, insbesondere ambulant betreute Wohngemeinschaften und selbstbestimmte Hausgemeinschaften.
	Ein allgemeines Bewusstsein für alternative Wohnformen wird geschaffen.	nicht bekannt	fortführen

Wohnen zu Hause

Sicherstellung einer selbstbestimmten Lebensführung	Die Betreuung und Pflege durch die ambulanten Pflegedienste im Landkreis werden dauerhaft gesichert.	gesichert (siehe Pflegebedarfs-ermittlung bis 2020)	Fortschreibung der Pflegebedarfs-ermittlung ab 2020
	Das Angebot an niedrigschwelligen Hilfen wird erhalten und gegebenenfalls bedarfsgerecht ausgebaut.	erfolgt kontinuierlich	dauerhaft sichern
	Ambulante Pflegekräfte werden bei Bedarf (bei sehr komplexen familiären Situationen) durch sozialpädagogische Fachkräfte vor Ort unterstützt.	erfolgt selten	bedarfsgerecht ausbauen
	Die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden wird unterstützt und ausgebaut	erfolgt größtenteils kontinuierlich	bedarfsgerecht ausbauen
	Der Ausbau und die Vernetzung der Bürgerhilfen im Landkreis werden angestrebt.	erfolgt kontinuierlich	dauerhaft sichern
	Gemeinden informieren die Bürger bei Bedarf über vorhandene Beratungsangebote bzgl. der Inanspruchnahme von Unterstützung für das Wohnen zu Hause und vermitteln geeignete Ansprechpartner.	nicht bekannt	dauerhaft sichern
	Ängste bei der Inanspruchnahme von Unterstützung im Alltag und beim Übergang in die stationäre Altenhilfe sollen abgebaut werden.	nicht bekannt	fortführen
	-	Die demographische Entwicklung schafft einen steigenden Bedarf an technischen Assistenzsystemen (Ambient Assisted Living), die einen Teil der Alltagstätigkeiten erleichtern oder übernehmen.	Altersgerechte Assistenzsysteme werden den Senioren näher gebracht und es wird eine notwendige Akzeptanz geschaffen. Technische Möglichkeiten werden in die Wohnberatung integriert.

2 Unterstützung pflegender Angehöriger

Bedeutende Unterstützung und Entlastung erhalten die pflegenden Angehörigen durch die vielfältigen Leistungen der ambulanten Pflegedienste, der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Angebote der Tagespflege im Landkreis.

Angehörige, Nachbarn und Freunde tragen jedoch die Hauptlast der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen, auch wenn ergänzend ein ambulanter Pflegedienst tätig ist. Es besteht die Möglichkeit, dass sie durch die lang andauernde Pflege körperlich und seelisch erschöpft, gesundheitlich gefährdet und durch die zeitliche Belastung sozial isoliert sind. Mit Einführung der Pflegeversicherung wurde die Leistung der pflegenden Angehörigen erstmals gesetzlich anerkannt. Seit 01.01.2009 besteht für Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater der Pflegekassen. Die Soziale Pflegeversicherung sieht des Weiteren vor, ehrenamtliche Strukturen sowie die Selbsthilfe zu fördern, welche sich insbesondere der Entlastung pflegender Angehöriger verschrieben haben.

Das sogenannte Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG), das 2013 in Kraft trat, beinhaltet eine Reform der Pflege und Pflegeversicherung. Darin wird neben der privaten Vorsorge mit einer zusätzlichen Pflegeversicherung und den steigenden Demenzleistungen insbesondere die häusliche Pflege durch die Angehörigen gestärkt.

Seit dem 01.01.2015 gelten durch das "Erste Pflegestärkungsgesetz - PSG I" Neuregelungen bei den Leistungen der Pflegeversicherung. Die mit dem Pflegestärkungsgesetz eingeführten Maßnahmen helfen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen und unterstützen die Pflegekräfte bei ihrer Arbeit. Leistungen können nun individueller in Anspruch genommen werden, die Höhe der Leistungsbeträge ist gestiegen.

Das Zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II) ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Danach erhalten die pflegenden Angehörigen und nahestehende Personen erstmals einen eigenständigen Anspruch auf Pflegeberatung, wenn die Pflegebedürftigen zustimmen. Damit erhalten die Angehörigen mehr Unterstützung für die Organisation der Pflege. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung von Pflegestufe auf Pflegegrad sollen zum 1. Januar 2017 wirksam werden.⁷

⁷ Bundesministerium für Gesundheit: „Das Zweite Pflegestärkungsgesetz“. URL: <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-ii.html> [Stand Juli 2016]

Unterstützung pflegender Angehöriger

Die Befragung der Gemeinden hat ergeben, dass in 22 Gemeinden (56%) die Informationen und Beratung für pflegende Angehörige sichergestellt sind, in 12 Gemeinden (31%) zumindest teilweise.

Alle befragten Wohlfahrtsverbände tragen maßgeblich zur Unterstützung pflegender Angehöriger bei. Sie betätigen sich bei der Beratung und Schulung pflegender Angehöriger und bei der Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Pflegepartnern. Es wurden Programme zur Entlastung pflegender Angehöriger entwickelt. Das Augenmerk liegt auch auf der Stärkung des Selbstbewusstseins der Angehörigen.

Die Mehrzahl der befragten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste und auch die Pflegekassen haben in den letzten Jahren die Unterstützung, Beratung und Schulung pflegender Angehöriger ausgebaut.

2.1 Angebote für pflegende Angehörige im Landkreis

Beratung und Information

- Fachstelle für Pflegende Angehörige der Caritas in Stadt u. Landkreis Rosenheim

Das Angebot umfasst:⁸

- Informationen zur häuslichen Versorgung und Einrichtungen in der Region, zu Entlastungsmöglichkeiten der pflegenden Angehörigen und zu Leistungsansprüchen im Alter bzw. bei Hilfebedarf.
- Einsatz geschulter Helfer, sog. Pflegepartner zur stundenweisen Entlastung der Angehörigen.
- Austausch und fachliche Begleitung in Gesprächskreisen.
- Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenzerkrankungen.

⁸ Caritas Zentrum für die Stadt und den Landkreis Rosenheim. URL: <https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/Caritas-Zentrum/Rosenheim/default.aspx> [Stand Juli 2016]

Caritas-Zentrum Rosenheim

Reichenbachstr. 5
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 2037-14
E-Mail: martina.watzlaw@caritasmuenchen.de

Caritas-Zentrum Bad Aibling (Außenstelle)

Kirchzeile 17
83043 Bad Aibling

Tel.: 08061 / 3504-0
E-Mail: Ursula.Stoeckl@caritasmuenchen.de

Caritas-Zentrum Prien (Außenstelle)

Bahnhofplatz 3
83209 Prien

Tel.: 08051 / 1323
E-Mail: Regina.Seipel@caritasmuenchen.de

Caritas-Zentrum Wasserburg (Außenstelle)

Heisererplatz 7
83512 Wasserburg

Tel.: 08071 / 9063-0
E-Mail: Roland.Legat@caritasmuenchen.de

Pflegeberatung der Pflegekassen

(Pflegebedürftige haben einen Individualanspruch auf Pflegeberatung
gemäß § 7a SGB XI)

Pflegeservice Bayern

Kostenfrei unter Tel.: 0800 - 772 1111
(Informations- und Anlaufstelle für alle gesetzlich Versicherten)

Telefonische Pflegeberatung der Arbeiterwohlfahrt Oberbayern

Kostenfrei unter Tel.: 08 00 – 60 70 110

Ambulante Pflegedienste, Sozialstationen und Nachbarschaftshilfen

Servicestelle des Sachgebiets Soziale Angelegenheiten im Landratsamt Rosenheim

Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 392 - 2424 oder - 2435
E-Mail: soziales@lra-rosenheim.de

Niedrigschwellige Betreuungsangebote

- **Betreuungsgruppen**

Betreuungsgruppen sollen Angehörige stundenweise entlasten sowie Angehörigen und Kranken Kontaktmöglichkeiten in familiär gestalteter Umgebung bieten. Den älteren Menschen bieten sie für einige Stunden die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erfahren. Betreuungsgruppen werden in der Regel wöchentlich oder 14-tägig angeboten. Sie finden unter der Leitung einer Fachkraft ergänzt durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer statt. Betreuungsgruppen im Landkreis sind z.B. in Bad Endorf, Bruckmühl, Feldkirchen-Westerham, Flintsbach, Kolbermoor, Prutting, Raubling und Rott a. Inn vorhanden.

- **Helferkreise**

Um auch Angehörige von Pflegebedürftigen zu entlasten, die das Haus nicht verlassen können, übernehmen geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung gegen eine Aufwandsentschädigung die stundenweise Betreuung des Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich.

Anerkannte ehrenamtliche Helferkreise im Landkreis gibt es sowohl in den Caritas-Zentren (Außenstellen) in Bad Aibling, Prien und Wasserburg als auch u.a. bei:

Senioren- und Nachbarschaftshilfe Rott am Inn e.V.

Dorfstr. 6a
83543 Rott am Inn

Tel.: 08039 / 20 15
E-Mail: gleyerer@nabhi-rott.de

Katharinenheim e.V.

Katharinenheimstr. 18
83093 Bad Endorf

Tel.: 08053 / 406-447
E-Mail: info@katharinenheim.de

Sozialwerk Rohrdorf e.V.

St.-Jakobus-Platz 2
83101 Rohrdorf

Tel.: 08032 / 988 29 72
E-Mail: sozialwerk_rohrdorf@t-online.de

Sozialwerk Stephanskirchen e.V.

Schömeringer Str. 23
83071 Stephanskirchen

Tel.: 08036 / 82 27
E-Mail: info@sozialwerk-stephanskirchen.de

- **Gesprächskreise, Angehörigengruppen und Angehörigenseminare**

Angehörigengruppen mit fachlicher Leitung ermöglichen den Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, geben praktische Tipps und bieten psychologische Unterstützung.

Gesprächskreise bieten das Caritas-Zentrum Rosenheim und seine Außenstellen in Prien und Bad Aibling an. Angehörige dementer, verwirrter oder pflegebedürftiger Menschen treffen sich unter professioneller Leitung in einer offenen Gruppe (ohne Anmeldung) zum Informations- und Erfahrungsaustausch auch im Inn-Salzach-Klinikum.

Die Alzheimer Gesellschaft bietet in Kooperation mit dem Inn-Salzach-Klinikum 2-mal jährlich einen Kurs für Angehörige von Menschen mit Demenz an. Es werden Informationen über das Krankheitsbild sowie rechtliche und pflegeversicherungstechnische Aspekte vermittelt. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Angehörigen ihre Erfahrungen austauschen können. Außerdem werden praktische Hilfen im Umgang mit dem Erkrankten aufgezeigt und mögliche Entlastungen erörtert.

Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH

Direktion und Verwaltung Haus 7
83512 Wasserburg

Tel.: 08071 / 71 301
E-Mail: waltraud.wolfegger@kbo.de

Hauskrankenpflegekurse

Die Pflegekassen, viele ambulante Pflegedienste, Nachbarschaftshilfen, Sozialwerke und Wohlfahrtsverbände bieten für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen sog. Hauskrankenpflegekurse an, um soziales Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern.

Pflegepartner

Pflegepartner sind ehrenamtliche Helfer, die gegen eine Aufwandsentschädigung und in begrenztem zeitlichem Umfang Hilfestellung bei der Betreuung demenzkranker Menschen geben. Bei der Aktion „Pflegepartner“ werden ehrenamtlich Engagierte für diese Aufgabe ausgebildet, vermittelt und begleitet. Diese stellen anschließend eine wichtige stundenweise Entlastung für pflegende Angehörige im häuslichen Bereich dar. Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritas-Zentrums Rosenheim mit seinen Außenstellen Prien, Wasserburg und Bad Aibling sowie das Diakonische Werk Rosenheim bieten diese Schulung im Landkreis an.

Das Caritas-Zentrum Rosenheim bietet kontinuierlich Schulungen zum Pflegepartner an. Zwölf neue Pflegepartner haben 2016 im Caritas-Zentrum ihre Ausbildung been-

Unterstützung pflegender Angehöriger

det. Sie sind künftig für den Sozialverband tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Caritas-Zentrum Rosenheim mit Außenstellen

Kontakte siehe S. 31

Diakonisches Werk Rosenheim

Klepperstr. 18
83026 Rosenheim

Tel.: 08031 / 235 11 43
E-Mail: seniorenhilfe@diakonie-rosenheim.de

Besuchsdienste

Bei der Betreuung älterer Menschen ist der Besuchsdienst für Seniorinnen und Senioren eine wertvolle Unterstützung. Freiwillige Helfer leisten älteren Menschen Gesellschaft und stehen ihnen bei der Gestaltung ihres Alltags zur Seite. Der Besuchsdienst versteht sich als Unterstützung für das Pflegepersonal sowohl bei der häuslichen als auch bei der stationären Pflege. Die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schenken den älteren Menschen Zeit, Aufmerksamkeit sowie Wertschätzung und entlasten damit auch Pflegekräfte und Angehörige.

Kurzzeit- und Tagespflege

Kurzzeit- und Tagespflege unterstützen die pflegenden Angehörigen durch eine zeitliche Entlastung. Näheres dazu im Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“.

2.2 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Im Bedarfsfall können pflegende Angehörige weiterhin auf ein differenziertes Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebot im Landkreis zurückgreifen.

Im Wesentlichen besteht die Aufgabe darin, die familiären Ressourcen zu erhalten und pflegende Angehörige in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen. Dabei steht im Mittelpunkt die zeitliche Entlastung durch niedrigschwellige Angebote und das Angebot der Tagespflege und Tagesbetreuung. Eine weitere wichtige Unterstützung stellen die qualifizierte Schulung und Beratung der Pflegenden sowie eine umfassende Information über Angebote zur Beratung, Unterstützung und auch Selbsthilfe dar.

Das aktuelle Angebot zur Unterstützung pflegender Angehöriger im Landkreis ist dauerhaft sicherzustellen und der erfolgte Ausbau bedarfsgerecht fortzuführen.

Unterstützung pflegender Angehöriger

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlungen 1. Fortschreibung
Erhalt und Unterstützung familiärer Ressourcen	Pflegende Angehörige werden durch das Angebot der Tagespflege entlastet.	erfolgt kontinuierlich	dauerhaft sicherstellen
	Ehrenamtliche Pflegepartner werden für die stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen gewonnen, geschult, eingesetzt und begleitet.	erfolgt kontinuierlich	dauerhaft sicherstellen
	Betreuungsgruppen werden ausgebaut.	Ausbau von Betreuungsgruppen, Angehörigengruppen, Gesprächskreisen und ehrenamtlichen Helferkreisen erfolgt kontinuierlich	dauerhaft sicherstellen
	Programme zur Entlastung pflegender Angehöriger werden entwickelt und spezielle Kursangebote für pflegende Angehörige gemacht.	erfolgt	dauerhaft sicherstellen
	Das Selbstbewusstsein der pflegenden Angehörigen soll gestärkt werden.	erfolgt kontinuierlich	die Kompetenz und das Selbstbewusstsein pflegender Angehöriger dauerhaft sicherstellen
Schulung, Beratung und Information für pflegende Angehörige	Pflegende Angehörige werden beraten, geschult und informiert.	erfolgt kontinuierlich	dauerhaft sicherstellen
	Eine umfassende Information für Angehörige wird sichergestellt, z.B. durch den örtlichen Ratgeber für Seniorinnen und Senioren ("Bei uns dahoam") in allen Gemeinden.	örtliche Ratgeber wurden in einigen Gemeinden erarbeitet	in allen Gemeinden dauerhaft sicherstellen
	Informationen auf der Ebene von „Regionen“ werden gezielt gebündelt, z.B. durch die Aktualisierung des "Wegweiser für Senioren" des Landkreises.	erfolgt	Neuaufgabe des "Wegweisers für Senioren" des Landkreises 2017

3 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Das Leben und die Lebensqualität der älteren Menschen im Landkreis Rosenheim und dessen Kommunen werden in erheblichem Maße von den örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich Barrierefreiheit, Nahversorgung und Mobilität geprägt. Eine integrierte, an den sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Seniorinnen und Senioren eine selbständige Lebensführung, Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe realisieren können. Neben dem Landkreis können die kreisangehörigen Kommunen einen bedeutenden Beitrag zu einer seniorenfreundlichen Wohn- und Infrastruktur leisten. Sie sind insbesondere bei der Gestaltung eines barrierefreien bzw. barrierearmen öffentlichen Raums erster Ansprechpartner.

3.1 Der öffentliche Raum

Der barrierefrei gestaltete öffentliche Raum ist eine wesentliche Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu gehören öffentlich zugängliche Gebäude, Straßen und Plätze.

Die Ergebnisse aus der Seniorenbefragung von 2011 zeigen, dass neben der mangelnden Barrierefreiheit vor allem die Ausstattung des öffentlichen Raums mit entsprechender seniorenge rechter Infrastruktur Schwierigkeiten bereitet. Die Ausstattung des öffentlichen Raums mit ausreichend Toiletten, Ruhemöglichkeiten und Fußgängerüberwegen könnte sowohl den älteren Bürgerinnen und Bürgern als auch Familien mit Kindern die Mobilität erleichtern.

Viele Gemeinden legen bei der Ortsentwicklung großen Wert auf die Sicherstellung einer größtmöglichen Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Neu- und Umbauten von öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum folgen vielerorts dem Prinzip der Barrierefreiheit. Im Rahmen der örtlichen Verkehrsentwicklungen wird verstärkt auf abgesenkte Bushaltestellen und Bürgersteige geachtet. Blindenleitsysteme, Querungshilfen, Behindertenparkplätze sowie behindertengerechte Seezugänge und Behindertentoiletten wurden nach Bedarf realisiert. Oft können barrierefreie oder zumindest barrierearme Zugänge durch Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit in den Kommunen auch bei Geschäften, Arztpraxen, Apotheken, Gaststätten und anderen häufig besuchten Einrichtungen verwirklicht werden.

3.2 Nahversorgung

Um trotz Mobilitätseinschränkungen möglichst selbständig leben zu können, benötigen ältere Menschen eine wohnortnahe Nahversorgungsinfrastruktur.

Die Bürgerbefragung 2011 ergab, dass drei Viertel der Antwortenden mit dem Angebot an wohnortnahen Versorgungseinrichtungen zufrieden sind. Die aktuellen Angaben der Gemeinden zur Nahversorgung ergaben ein größtenteils positives Bild. Drei Viertel schätzen die Nahversorgung in ihren Gemeinden als sichergestellt ein, ein Viertel als teilweise sichergestellt.

Dorfläden (bürgerschaftlich organisiert)

Ein Konzept, das die Nahversorgung im ländlichen Raum sichern soll, ist der Dorfladen. Der kleine Laden einer Gemeinde besteht oft nicht nur aus der Nahversorgung, sondern ergänzt sich meist mit einem Dienstleister, wie Bank, Post oder Reinigung. Seit 2013 gibt der Handlungsleitfaden „Der Dorfladen in Bayern“ Kommunen, Bürgern und allen Interessierten einen praxisnahen Überblick über die mit der Errichtung eines Dorfladens zusammenhängenden Themen.⁹

Beispiele für Dorfläden im Landkreis gibt es in Amerang/Evenhausen und Aschau/Sachrang. Die Eröffnung des Dorfladens in Schechen/Pfaffenhofen ist für das Frühjahr 2017 geplant. Auch in Vogtareuth soll 2017 ein Dorfladen entstehen.

Tafeln

Ältere Menschen, die auf gespendete Lebensmittel angewiesen sind, finden im Landkreis Rosenheim ein Angebot von zwölf ehrenamtlich organisierten Tafeln. Diese stellen hilfsbedürftigen Menschen unentgeltlich oder gegen einen geringen Kostenbeitrag Lebensmittel zu Verfügung. Die Tafeln im Landkreis werden von verschiedenen Trägern wie der Arbeiterwohlfahrt, dem Bayerischen Roten Kreuz, der Bürgerstiftung Bad Aibling, der Caritas, dem Diakonischen Werk, Katholischen Pfarrgemeinden und dem Rotter Tafel e.V. betrieben. Es besteht eine relativ ausgeglichene Verteilung über den Landkreis hinweg. Alle Tafeln sind Mitglied im Bundesverband Deutsche Tafel e.V. Dieser bündelt die Interessen, die Ideen und das Engagement seiner Mitglieds-Tafeln.

⁹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Hrsg. 2013): „Der Dorfladen in Bayern“. URL: http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/2014/Der_Dorfladen_in_Bayern.pdf [Stand Juli 2016]

3.3 Mobilität im Alter

Neben wohnortnahen Lösungen der Nahversorgung ist die individuelle Mobilität ein Garant für Selbstbestimmung und hohe Lebensqualität im Alter. Daher ist es entscheidend, die Mobilität der älteren Generation aufrechtzuerhalten und die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Dienstleistungen sicherzustellen.

Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Raum Rosenheim

Der ÖPNV gliedert sich in den sog. „Allgemeinen ÖPNV“ (Busse und Stadtbahnen) und den „Schienenpersonennahverkehr (SPNV)“. Der Allg. ÖPNV ist eine (freiwillige) Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, der SPNV eine Pflichtaufgabe des Freistaates Bayern. Der Nahverkehrsraum Rosenheim umfasst 2 Aufgabenträger (Landkreis u. kreisfreie Stadt). Um hier eine koordinierte Planung sicherzustellen wurde bereits 1995 die gemeinsame ÖPNV-Stelle Rosenheimer Verkehrsgesellschaft -RoVG- ins Leben gerufen.

Vorhandenes Busangebot:

Im Landkreis gibt es insgesamt 50 Buslinien (incl. Ortsverkehre und Stadtverkehr Rosenheim). Im Verdichtungsraum um das Oberzentrum Rosenheim besteht ein gutes Busnetz mit etwa stündlicher Bedienung in die angrenzenden Gemeinden (Montag bis Freitag). An Samstagen ist das Angebot deutlich ausgedünnt, an Sonntagen verkehren nur noch Tourismuslinien. Im ländlichen Raum kann von einer ausreichenden Versorgung gesprochen werden, etwas dichter um die Mittelzentren Prien, Wasserburg und Bad Aibling. Die Linien werden in der Regel eigenwirtschaftlich von den Verkehrsunternehmen betrieben (ca. 2/3 dabei von der „Bahntochter“ RVO), die hierzu Konzessionen von der Regierung von Oberbayern erhalten.

Landkreis bzw. RoVG versuchen mit ihren knappen finanziellen Mitteln das genannte, von den Unternehmern selbst getragene Angebot, durch Zusatzbestellungen zu verbessern. Als Beispiele dafür können die Abendkurse um 19:15 Uhr ab Rosenheim, die Nachtbuslinien am Wochenende, die Ringlinien um den Wendelstein und am Chiemsee, der Wanderbus Samerberg und vor allem auch der Bürgerbus Chiemsee genannt werden. Aber auch die Gemeinden engagieren sich für den Ausbau des ÖPNV (z.B. Anruf-Sammel-Taxi Stephanskirchen). Von Seiten des Landkreises wird seit Anfang 2015 in den Gemeinden Albaching und Pfaffing ein Rufbus

(fährt nur nach Anforderung) getestet. Sofern der „Filzenbus“ gut angenommen wird, kann eine dauernde Einrichtung in Frage kommen.

Zudem versucht der Landkreis die Rahmenbedingungen für den ÖPNV aufzuwerten. Dazu zählen besondere Tarifangebote („Umweltjahreskarte“, „City-Bon“) und Infrastrukturmaßnahmen (Aufstellen von Wartehallen, Umbau von Haltestellen „barrierefrei“).

Aufgrund des immer noch steigenden Motorisierungsgrades (u.a. bei Seniorinnen) beklagen die Unternehmer stagnierende oder leicht zurückgehende Fahrgastzahlen. Eine weitere Ausdünnung der Linien wird aber mit Hilfe der Gemeinden und der Konzessionsbehörde zu verhindern versucht. Sollte jedoch mittelfristig die tragende Säule „Schülerbeförderung zu weiterführenden Schulen“ wegbrechen, müssten verstärkt ehrenamtliche Aktivitäten wie Bürgerbusse bzw. bedarfsorientierte Verkehre (Anruf-Sammel-Taxi, Richtungsband*) umgesetzt werden.

Schiienenverkehr:

Mit 7 Bahnstrecken ist der Landkreis überdurchschnittlich gut erschlossen. Die Bahnlinien bieten täglich (auch am Wochenende) zumindest einen Stundentakt an. Der Knotenbahnhof Rosenheim ist so gesteuert, dass die Züge aus allen fünf Richtungen zur Minute 25 einfahren und zur Minute 35 den Bahnhof wieder verlassen.

Nachdem im Jahr 2009 mit „Bad Aibling/Kurpark“ der erste neue Haltepunkt installiert werden konnte, sind inzwischen mit „Bruckmühl/Hinrichsseggen“ und „Rosenheim/Hochschule“ zwei weitere gefolgt („Rosenheim/Aicherpark“ und „Feldolling“ sollen 2018 gebaut werden). Dies kann, nachdem 40 Jahre lang nur immer Bahnhalte eingestellt wurden (z.B. „Stephanskirchen“ oder „Rimsting“), als besonderer Erfolg verbucht werden.

Seit Dezember 2015 ist auch erstmals eine Bahnlinie im Landkreis in den MVV-Tarif integriert. Der sog. „Filzenexpress“ (Wasserburg – Ebersberg – München) wurde damit erheblich aufgewertet (nur mehr 1 Ticket, günstiger Fahrpreis, mehr Zugkurse).

* Richtungsbander sind öffentliche Linien, bei denen nur die Anfangs- und Endhaltestelle (und evtl. zentrale Punkte dazwischen) fest bedient werden, abgelegene Orte nur auf Voranmeldung. Die Linie hat also eine feste (kurze, gerade) Routenführung und "mäandriert" nur auf Anmeldung.

Mobilitätsprojekte, ehrenamtliche Fahrdienste

In einer Vielzahl der befragten Gemeinden (69%) gibt es Maßnahmen, welche die individuelle Mobilität der Senioren sichert.

Ehrenamtlich getragene Fahrdienste gibt es in Form von Bürgerbussen und Bürgermobilen. In manchen Gemeinden werden Fahrdienste über Helferkreise, Bürgerhilfen oder Nachbarschaftshilfen angeboten. Des Weiteren gibt es Bürgertaxis für Senioren, welche von Taxiunternehmen kostengünstig angeboten werden. In größeren Gemeinden wird die Mobilität der Senioren durch Stadt- oder Ortsbusse erhöht.

3.4 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Viele Landkreismunicipalitäten folgen bei ihrer Ortsplanung- und -gestaltung mehr und mehr dem Prinzip der Barrierefreiheit und schaffen schrittweise eine verbesserte Infrastruktur für Senioren. Die Umsetzung der weitergehenden barrierefreien Umgebung im öffentlichen Raum muss weiterhin ein wichtiges Anliegen der Gemeinden sein. Es erfordert ein Zusammenwirken aller kommunalen Akteure.

Die Nahversorgung in den Landkreismunicipalitäten ist größtenteils sichergestellt. Jedoch ist in manchen Orten die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gar nicht oder nur noch eingeschränkt gegeben. Besonders kleine Kommunen müssen alternative Konzepte entwickeln, die eine ortsnahe Lebensmittelversorgung garantieren. Der Dorfladen als Gemeinschaftsprojekt könnte eine Alternative sein.

Neben privaten Mitfahrgelegenheiten sind viele ältere Menschen auf die Angebote von Bus und Bahn angewiesen. Jedoch ist der öffentliche Personennahverkehr in der Region weitgehend von der Schülerbeförderung abhängig und steht somit nur zeitlich begrenzt zu Verfügung. Verkehrsunternehmen, der Landkreis und die Gemeinden engagieren sich jedoch gemeinsam für den Ausbau des ÖPNV. Vor allem im ländlichen Raum, wo besonders am Wochenende das Angebot deutlich ausgedünnt ist, ist die Sicherung der Mobilität eine wichtige und dauerhafte Zielsetzung. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass ehrenamtlich getragene Beförderungsangebote zur Verbesserung der Situation in vielen Gemeinden beitragen können.

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlungen 1. Fortschreibung
Sicherung der Mobilität älterer Bürgerinnen und Bürger	Gemeindeübergreifende Verbindungen werden daraufhin geprüft, ob sie auch für die innerörtliche Versorgung genutzt werden können (z.B. durch die Errichtung zusätzlicher Bushaltestellen).	nicht bekannt	fortführen
	Im Landkreis vorhandene Verkehrsmodelle werden erweitert und gegebenenfalls in weiteren Gemeinden übernommen (z.B. Bürgerbus Chiemsee).	Ausbau Rufbusangebote, Anruf-Sammel-Taxis	bedarfsgerecht ausbauen
	Die auf Tourismus ausgerichteten Verkehrsmittel sollen auch für Senioren attraktiver gestaltet werden (z.B. weiterer Ausbau der Barrierefreiheit).	erfolgt kontinuierlich	bedarfsgerecht ausbauen
	Auf innovative Mobilitätsprojekte im Landkreis wird aufmerksam gemacht (z.B. Pilotversuch "immerMobil" des Fraunhofer-Institutes im östlichen Landkreis).	nicht bekannt, „immerMobil“ nicht realisiert	-
	Fahrdienste (z.B. zu und von Betreuungsgruppen, Tagespflege, Veranstaltungen etc.) werden organisiert und die Bereitstellung von Bürgertaxis und Bürgerbussen gefördert.	größtenteils erfolgt	dauerhaft sichern, bedarfsgerecht ausbauen
	Rad- und Wanderwege werden erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut.	erfolgt kontinuierlich	dauerhaft sichern, bedarfsgerecht ausbauen
Sicherstellung größtmöglicher Barrierefreiheit	Auf ausreichend barrierefreie Zugänge bei Ärzten, Geschäften und Apotheken wird hingewirkt.	erfolgt kontinuierlich, schrittweise	dauerhaft
	Überquerungshilfen und Ampelanlagen werden bei Neuplanung und Neubau auf Barrierefreiheit überprüft.	erfolgt kontinuierlich, schrittweise	dauerhaft
	Öffentliche Gebäude und Wege werden hinsichtlich Barrierefreiheit beurteilt.	erfolgt kontinuierlich, schrittweise	dauerhaft
	Richtlinien in Bezug auf Belange von Seniorinnen und Senioren, z.B. bzgl. Straßenverkehr und Bauleitplanung, sollen überarbeitet werden.	nicht bekannt	fortführen
Sicherung der Nahversorgung und seniorengerechten Infrastruktur	Nahversorgungsangebote in den Gemeinden werden erhalten und aufgebaut (z.B. Dorfläden, Lieferservice).	teilweise erfolgt	bedarfsgerecht ausbauen
	Die ortsnahe Hausarzt- und Facharztversorgung wird gesichert.	gesichert (nach Bedarfsplan KVB 2016) ¹⁰	dauerhaft sicherstellen
	Attraktive Seniorentreffpunkte und -plätze werden erhalten und geschaffen; Bewegungsparks für Senioren werden (angegliedert an Kinderspielplätze) geschaffen.	erfolgt kontinuierlich, schrittweise	bedarfsgerecht ausbauen
	Barrierefreie öffentliche Toiletten (z.B. in Rathäusern, auf Friedhöfen, in Geschäften "nette Toilette") und ausreichend Ruhebänke werden geschaffen.	erfolgt kontinuierlich, schrittweise	bedarfsgerecht ausbauen
Beteiligung der Seniorenbeauftragten	Seniorenbeauftragte werden verstärkt an Neubauprojekten und sonstigen Belangen der Orts- und Entwicklungsplanung beteiligt.	erfolgt teilweise	dauerhaft sicherstellen

¹⁰ KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (2015): Bedarfsplan für die vertragsärztliche Versorgung in Bayern. URL: <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Bedarfsplanung/KVB-Bedarfsplanung-Planungsblaetter.pdf> [Stand Juli 2016]

4 Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren

Bürgerschaftliches Engagement bietet einerseits älteren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten, andererseits bietet es vielfältige Hilfestellung für ältere Menschen, Isolation entgegenzuwirken und den Alltag zu bewältigen.

4.1 Struktur Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis

Das bürgerschaftliche Engagement von und für Seniorinnen und Senioren erstreckt sich im Landkreis auf unterschiedlichste Aufgabenfelder und ist ein bedeutender Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Aktive Seniorinnen und Senioren sind eine wichtige Stütze des bürgerschaftlichen Engagements.

Unterstützung und Beratung erhalten Einrichtungen (Vereine, Verbände, Institutionen, Organisationen), die mit Freiwilligen arbeiten, beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern.

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V.

Sandstr. 7

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 / 810129-0

E-Mail: info@lbe-bayern.de

www.lbe.bayern.de

Stationäre Altenhilfeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Sozialwerke und Nachbarschaftshilfen arbeiten in unterschiedlicher Intensität mit Ehrenamtlichen im Landkreis zusammen. Ehrenamtliche übernehmen Besuchsdienste, unterstützen bei Veranstaltungen, betreuen Demenzkranke (Pflegepartner) und übernehmen Fahrdienste.

Die stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen und auch alle im Landkreis tätigen Wohlfahrtsverbände legen in den letzten Jahren ein großes Augenmerk auf die Gewinnung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen. Die Wohlfahrtsverbände sind sehr bemüht das Ehrenamt zu fördern und fachlich zu steuern. Zudem wird gezielt Öffentlichkeitsarbeit zum Ehrenamt in der Altenhilfe betrieben. Das ergab die aktuellste Befragung im Landkreis.

Der Landkreis schätzt die ehrenamtliche Tätigkeit sehr. So werden beispielsweise im Rahmen der Sozialpreisverleihung des Landkreises oft auch ehrenamtlich Tätige

ausgezeichnet. Mit dem Sozialpreis soll als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung beispielhaftes Handeln im sozialen Bereich ausgezeichnet werden, das oft unbemerkt von der Öffentlichkeit im Dienste am Menschen erbracht wird.

Im Landkreis Rosenheim gibt es schon seit vielen Jahren eine Vielzahl an ehrenamtlich getragenen Bürgerhilfen, Nachbarschaftshilfen und Helferkreisen. Diese positive Entwicklung hat sich die letzten Jahre fortgesetzt. Die Landkreisverwaltung ist bemüht, die nachbarschaftliche Unterstützung in den Kommunen zu stärken als auch eine stärkere gemeindeübergreifende Vernetzung zu unterstützen. In der Vergangenheit gab es im Landratsamt ein Vernetzungstreffen der Bürgerhilfen sowie eine Informationsveranstaltung zu den Themen Versicherungsschutz, Steuerpflicht und Haftung im Ehrenamt.

4.2 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Das Bürgerschaftliche Engagement hat eine zentrale Bedeutung für den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft als auch für die individuelle Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Die aktuellste Befragung der Gemeindeverwaltungen zeigt, dass es in etwa jeder zweiten Gemeinde Initiativen und Maßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlichen in der Seniorenhilfe gibt. Ehrenamtliche erfahren in den Gemeinden Wertschätzung in unterschiedlichster Form. So vielfältig ist auch die Sicherstellung der Information für Ehrenamtliche z.B. durch Runde Tische, Soziale Netzwerke, Seniorenforen und Seniorenratgeber. Jedoch ist die Förderung und fachliche Steuerung des bürgerschaftlichen Engagements nicht in allen Gemeinden ausreichend.

Die Stärkung der vorwiegend ehrenamtlich getragenen Bürgerhilfen, Helferkreise und Nachbarschaftshilfen ist auch weiterhin eine wichtige Aufgabe, um die selbstbestimmte Lebensführung auch von Seniorinnen und Senioren sicherzustellen.

Bürgerschaftliches Engagement

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlungen 1. Fortschreibung
Verbesserung der Information und Beratung für Ehrenamtliche	Die Information und Beratung der Ehrenamtlichen in den Gemeinden wird sichergestellt.	größtenteils sichergestellt	dauerhaft sicherstellen
Wertschätzung und Honorierung des Ehrenamts	Ehrenamtliches Engagement wird noch stärker wertgeschätzt, z.B. durch einen jährlichen Empfang der Gemeinde, Sozialpreise für Ehrenamtliche u.ä.	erfolgt kontinuierlich	fortführen
	Ehrenamtliche Tätigkeit wird honoriert durch Aufwandsentschädigung / Kostenerstattung, Ehrenamtskarte, Ermäßigungen bei Veranstaltungen u.ä.	teilweise erfolgt	dauerhaft sicherstellen
Gewinnung von Ehrenamtlichen und Ausbau der nachbarschaftlichen Unterstützung	Neue Ehrenamtliche (auch Senioren) werden gewonnen und ein attraktives Ehrenamt entwickelt (projektbezogen und zeitlich begrenzt).	teilweise erfolgt	bedarfsgerecht ausbauen
	Ehrenamtliche Helferkreise werden initiiert und die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe unterstützt und ausgebaut.	erfolgt kontinuierlich	bedarfsgerecht ausbauen
	Stationäre Altenhilfeeinrichtungen bemühen sich verstärkt um ehrenamtliche Helfer. Einrichtungsleitungen werden für den Einsatz Ehrenamtlicher sensibilisiert.	erfolgt kontinuierlich	fortführen
Förderung und fachliche Steuerung des Ehrenamts	Ehrenamtliche werden kontinuierlich geschult, betreut und fortgebildet.	erfolgt kontinuierlich	fortführen
	Die kommunale Infrastruktur zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird gestärkt. Lokale Koordinationsstellen werden nach Bedarf eingerichtet.	nicht erfolgt	Kommunale Netzwerke stärken und fördern. Gemeinden nutzen ihre Möglichkeiten (Bürgerversammlungen, Gemeindeblätter, etc.) zur Motivation und Gewinnung von Ehrenamtlichen.
Schaffung eines stärkeren Bewusstseins für das Ehrenamt	Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Ehrenamt in der Altenhilfe wird betrieben.	teilweise erfolgt	fortführen
	Jüngere Menschen sollen für das Ehrenamt sensibilisiert werden.	nicht bekannt	fortführen

5 Präventive und gesundheitsfördernde Angebote

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Lebenserwartung um mehr als 30 Jahre gestiegen. Viele ältere Menschen sind heute vitaler als früher. Jedoch ist mit einer steigenden Anzahl hochaltriger Menschen auch mit einer Zunahme altersbedingter Erkrankungen zu rechnen. Es ist daher wichtig, im Vorfeld effektive Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die es älteren Menschen ermöglichen, ihre Lebensqualität zu erhalten und so lange wie möglich selbständig zu leben.

Präventive Angebote dienen der Erhaltung der Gesundheit, der Vorbeugung und Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch der sozialen Integration. Sie umfassen die Bereiche Gesundheitsförderung und medizinische Vorsorge, Sport und Bewegung, Beratung und Information sowie den Erhalt sozialer Kontakte.

5.1 Präventive Angebote im Landkreis

Die große Vielfalt an Einrichtungen, Organisationen, Vereinen u.ä., welche präventionsrelevante Aktivitäten anbieten, wurden in diesem Zusammenhang im Landkreis nicht systematisch erfasst.

Im Bereich Sport und Bewegung gibt es traditionell ein sehr vielseitiges Angebot bei den örtlichen Sportvereinen. Deren Angebote stehen allen Mitgliedern offen, ob jung oder alt. Viele Vereine offerieren seniorenspezifische Aktivitäten, welche auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Seniorinnen und Senioren speziell zugeschnitten sind. Wichtige Anbieter von Kultur- und Bildungsangeboten sind weiterhin die Volkshochschulen im Landkreis. Diese bieten ein vielseitiges und anspruchsvolles Programm, u.a. auch in den Bereichen Gesundheit, Gesellschaft und Sprachen.

Große Bedeutung kommt den niedergelassenen Ärzten und den Kliniken bei der Früherkennung und medizinischen Vorsorge zu. Krankenkassen und Träger der Altenhilfe sind u.a. im Bereich der gesundheitsorientierten Beratung und Information engagiert.

Zur Förderung und Weiterentwicklung gesundheitsfördernder und präventiver Angebote tragen maßgeblich die Wohlfahrtsverbände und stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis bei. Dies ergab die aktuelle Befragung.

5.2 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Gesundheitsförderung und Prävention für mehr Lebensqualität und Erhalt der Selbständigkeit im Alter sind für alle wichtig. Im Hinblick auf die höhere Lebenserwartung und die steigende Zahl älterer Menschen müssen gesundheitsfördernde und präventive Angebote gefördert und weiterentwickelt werden. Voraussetzung dafür ist die dauerhafte Stärkung des Bewusstseins für das Thema Prävention unter den Anbietern und Empfängern.

Die Unterstützung der Bürger bei ihrer Entscheidung für eine gesundheitsförderliche Lebensweise, die Gestaltung gesunder Lebenswelten und die Gewährleistung gesundheitlicher Chancengleichheit in allen bayerischen Regionen sind Kernanliegen des Bayerischen Präventionsplans von 2015.¹¹ In Bayern können bereits nachhaltige Bausteine und Strukturen für die Umsetzung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen genutzt werden. Darunter regionale Präventionsmanager in allen bayerischen Regierungsbezirken seit 2013 sowie die Gesundheitsregionen^{plus}.

Diese Kommunikations- und Koordinationsnetzwerke auf Landkreisebene sollen die vorhandenen Strukturen vor Ort noch weiter stärken. Der Landkreis Rosenheim ist seit April 2016 geförderte Gesundheitsregion^{plus}.

Am 25. Juli 2015 ist das „Präventionsgesetz“ (PrävG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist eine Stärkung der Prävention insbesondere in den Lebenswelten, zum Beispiel in Kindertagesstätten, Schulen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen.

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlungen 1. Fortschreibung
Förderung der Prävention	Das Bewusstsein für die Bedeutung der Prävention und Gesundheitsförderung im Alter wird gestärkt.	nicht messbar	dauerhaft stärken
	Vortragsangebote und Informationsveranstaltungen zu Prävention im Alter werden gemacht.	erfolgt	dauerhaft sicherstellen
	Die speziell auf Seniorinnen und Senioren abgestimmten Bildungs-, Kontakt-, Sport- und Kulturangebote werden erhalten und unterstützt.	erfolgt	dauerhaft sicherstellen, bedarfsgerecht ausbauen
	Zwischenmenschliche Kontaktmöglichkeiten werden durch Erhalt oder Schaffung attraktiver Seniorentreffpunkte und generationenübergreifender Begegnungsstätten gestärkt.	teilweise erfolgt	dauerhaft sicherstellen, bedarfsgerecht ausbauen

¹¹ Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2015): „Bayerischer Präventionsplan“, URL: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/> [Stand Juli 2016]

6 Gesellschaftliche Teilhabe

Die persönliche Lebensweise sowie das familiäre, berufliche und gesellschaftliche Umfeld prägen im Wesentlichen den Alltag der älteren Menschen. Zu diesem Umfeld zählen die eigene Familie, Freunde, Nachbarn, Vereine, Angebote der Altenhilfe karitativer Organisationen, kirchliche Angebote und die gesamte Palette an kulturellen, sozialen und sportlichen Veranstaltungen in den Kommunen. Gesellschaftliche Teilhabe hat die wichtigen Funktionen, Vereinsamung und Isolation entgegenzuwirken und Kompetenzen zu erhalten oder wiederzugewinnen.

Im Mittelpunkt stehen dabei Angebote, die soziale Kontakte und Beziehungen ermöglichen sowie das Selbstvertrauen und die Zusammengehörigkeit stärken. Dies sind vor allem Angebote aus den Bereichen Kommunikation, Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit. Gesellschaftliche Teilhabe umfasst aber auch die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen bei kommunalpolitischen Prozessen und Entscheidungen.

6.1 Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe

Angebote der Freizeitgestaltung, Begegnung, Kommunikation, Sport, Bildung und Kultur gibt es im Landkreis Rosenheim in großer Zahl. Sie werden u.a. von Vereinen, Kirchengemeinden, Frauengemeinschaften, Parteien, Arbeitsgemeinschaften, Nachbarschaftshilfen, Bürgervereinen, Wohlfahrtsverbänden, Volkshochschulen, Bildungswerken, Altenhilfeeinrichtungen, kommerziellen Anbietern und von den Gemeinden selbst organisiert. Insbesondere die Angebote, die sich explizit an Seniorinnen und Senioren richten, tragen dazu bei, vorhandene Kontakte von älteren Menschen zu stabilisieren und neue zu knüpfen.

Vor allem Seniorenclubs und Seniorentreffs machen vielfältige Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe für ältere Menschen. Organisiert und durchgeführt werden diese sehr oft von den Kirchengemeinden, den kommunalen Seniorenbeauftragten oder den Wohlfahrtsverbänden im Landkreis.

Die aktuelle Befragung zeigt, dass es in drei Viertel der kreisangehörigen Gemeinden ein speziell auf Senioren abgestimmtes Bildungs-, Kontakt-, Sport- und Kulturangebot gibt. Insbesondere die im Landkreis tätigen Wohlfahrtsverbände tragen wesentlich zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen durch seniorspezifische Angebote bei.

Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Anlaufstellen, an denen Menschen in ihrer Nachbarschaft das finden, was sie im Alltag brauchen. So stärken sie die soziale Infrastruktur vor Ort. Mehrgenerationenhäuser geben Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen so ein neues nachbarschaftliches Miteinander.¹²

Bund startet neues Förderprogramm bis 2020

Das bisherige Aktionsprogramm für Mehrgenerationenhäuser war bis Ende 2016 verlängert worden. Im neuen Programm des Bundes werden Mehrgenerationenhäuser bis 2020 wie bisher mit einer Gesamtfördersumme von jährlich 40.000 Euro pro Jahr und Haus unterstützt. Der Bund übernimmt dabei 30.000 Euro, während der Kofinanzierungsanteil von Kommune, Landkreis oder Land 10.000 Euro beträgt. Inhaltlich hat das Programm in Zukunft zwei Schwerpunkte, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und möglichst flexibel gestalten können: zum einen ist die Gestaltung des demografischen Wandels obligatorisch, zum anderen kann fakultativ auch ein Schwerpunkt auf die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte gelegt werden.

Das Mehrgenerationenhaus Wasserburg a. Inn ist seit 2007 ein offener Treffpunkt im Stadtteil Burgau für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren. Träger ist der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Rosenheim e.V.

Das Angebot umfasst:

- Integrationsfördernde und bildungsunterstützende Angebote und Engagementfelder; Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Kinder.
- Alltagsnahe Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien (wie z.B. der Kids-Club) sowie Vermittlung weiterer Dienstleistungen.
- Niedrigschwellige Angebote für ältere Menschen, Pflegebedürftige; Demenzkranke und ihre Angehörigen.

Mehrgenerationenhaus Wasserburg a. Inn

Willi-Ernst-Ring 19, 27

83512 Wasserburg am Inn

Tel.: 08071- 9035530

E-Mail: mehrgenerationenhaus@kinderschutzbund-rosenheim.de

www.mehrgenerationenhaus-wasserburg.de

¹² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/was-ist-ein-mehrgenerationenhaus/> [Stand Juli 2016]

Der "Mangfalltreff" in Kolbermoor steht allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Seniorenarbeit zur Begegnung, Begleitung, Bildung, Beratung und Freizeit zur Verfügung. Betreiber ist das Diakonische Werk Rosenheim.

Das Angebot umfasst:

- Begegnung: Geselliges Beisammensein z. B. bei Kaffee und Kuchen, Kochen, Singen, gemeinsame Erinnerungen aufleben lassen, Spiele, Begegnung der Kulturen, Talenttauschbörse
- Bildung: Vorträge, Reiseberichte, Kulturelles
- Beratung: Beratungsvielfalt durch verschiedene Einrichtungen z. B. Pflegeberatung "Damit Pflegestufen keine Stolpersteine werden".
Schwangerschafts- und Familienfragen
- Begleitung: Arztbesuche, Einkaufen
- Betreuung: Betreuungsgruppe für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Bürgerhaus Mangfalltreff Kolbermoor

Von-Bippen-Straße 21
83059 Kolbermoor

Tel.: 08031 / 2319257
E-Mail: mangfalltreff@dwro.de

Das Mehrgenerationenhaus in Flintsbach kombiniert unter einem Dach die Räumlichkeiten einer Kinderkrippe sowie des Christlichen Sozialwerks Degerndorf-Brannenburg-Flintsbach (CSW) mit Verwaltung, Tagesbetreuung und Seniorencafé.

Mehrgenerationenhaus Flintsbach a. Inn

Oberfeldweg 5
83126 Flintsbach a. Inn

Tel.: 08034 / 4383
E-Mail: pdl@pflegefueralle.de

www.mehrgenerationenhaus-flintsbach.de

6.2 Interessenvertretung und Beteiligung

Die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen wird durch die Arbeit der Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte gestärkt. Kommunale Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte übernehmen eine wichtige Funktion als Mittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeindeverwaltung. Darüber hinaus entwickeln die kommunalen Seniorenbeauftragten in ihren Gemeinden eigene

Gesellschaftliche Teilhabe

Angebote und Aktivitäten, bieten regelmäßige Sprechstunden an und führen Informationsveranstaltungen durch. Der Kreistag des Landkreises Rosenheim hat bereits 1997 zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Altenhilfe eine Kreissenorenbeauftragte bestellt, die dem Landkreis beratend zur Seite steht und Anlaufstelle für die Seniorenbeauftragten der Gemeinden ist.

Aktuell gibt es im Landkreis in 43 Gemeinden (93 %) Seniorenbeauftragte. In den restlichen Gemeinden werden deren Aufgaben derzeit durch den 1. Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

Die Einschätzungen zur Interessenvertretung älterer Menschen in den Gemeinden sind sehr unterschiedlich. So halten 68% der Gemeinden die Interessenvertretung durch Seniorenbeauftragte, Seniorenbeiräte, Runde Tische, Bürgerversammlungen und Seniorenbefragungen für (teilweise) sichergestellt. 32% jedoch sind der Meinung, dass die Interessenvertretung in ihren Gemeinden noch gestärkt werden sollte.

6.3 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen sind im Landkreis Rosenheim sehr vielgestaltig. Vor allem die offene Altenarbeit ist ein breites kommunales Handlungsfeld mit sehr differenzierten und reichhaltigen Angeboten unterschiedlicher Träger.

Es gilt weiterhin, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen im Landkreis zu sichern. Das beinhaltet sowohl den Erhalt und die Unterstützung der allgemeinen und seniorenspezifischen Angebote als auch die Sicherstellung der örtlichen Infrastruktur zur Teilhabe.

Die Interessenvertretung älterer Menschen im Landkreis und in vielen kreisangehörigen Gemeinden ist gut ausgebaut. Es gilt diese Interessenvertretung sicherzustellen bzw. die Gemeinden zu unterstützen, welche die Interessenvertretung älterer Menschen stärken möchten. Die Seniorenbeauftragten stellen nicht nur eine Beteiligung und Mitwirkung im Sinne einer politischen Partizipation dar, sondern sind ein wertvolle Unterstützung der kommunalen Seniorenarbeit.

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlungen 1. Fortschreibung
Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe	Das reichhaltige und breitgefächerte Kultur-, Sport-, Bildungs- und Freizeitangebot wird beibehalten.	erfolgt	dauerhaft sicherstellen
	Die speziell auf Seniorinnen und Senioren abgestimmten Bildungs-, Kontakt-, Sport- und Kulturangebote werden erhalten und unterstützt.	erfolgt	dauerhaft sicherstellen, bedarfsgerecht ausbauen
	Die örtliche Infrastruktur zur Teilhabe (Mobilität, Barrierefreiheit) wird sichergestellt.	erfolgt kontinuierlich, schrittweise	kontinuierlich und bedarfsgerecht ausbauen
	Veranstaltungen werden auf Erreichbarkeit für Seniorinnen und Senioren hin überprüft.	nicht erfolgt	Veranstalter sensibilisieren. Barrierefreiheit und Erreichbarkeit bei meldepflichtigen Veranstaltungen abfragen.
Sicherstellung der Interessensvertretung älterer Menschen	Die kommunalen Seniorenbeauftragten und die Seniorenbeauftragte des Landkreises werden beibehalten.	erfolgt	dauerhaft sicherstellen
	Die Aufgaben der kommunalen Seniorenbeauftragten und deren Stellung werden definiert (Handreichung durch den Landkreis).	erfolgt	abgeschlossen
	Seniorenbeiräte oder örtliche Runde Tische werden als kommunale Gremien etabliert bzw. nach Bedarf geschaffen.	teilweise erfolgt	nach Bedarf schaffen
	Seniorinnen und Senioren werden nach Bedarf mittels Befragungen an örtlichen (Infrastruktur-) Maßnahmen beteiligt.	teilweise erfolgt	Befragungen als alternative Methode der Bürgerbeteiligung bedarfsgerecht einsetzen.

7 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Hinter diesem Handlungsfeld handelt es sich um ein breitgefächertes Dienstleistungsangebot, welches von den unterschiedlichsten Akteuren der Seniorenhilfe erbracht wird. Diese bedienen sich wiederum unterschiedlichster Medien und Instrumente. Grundsätzlich sollen ältere Menschen durch zielgerichtete Information und Öffentlichkeitsarbeit leichteren Zugang zu Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen bekommen. Die allgemeine Sozialberatung, aber auch die Fachberatung, soll ältere Menschen und deren Angehörige in ihrer individuellen Lebenssituation unterstützen. Dazu gehört auch, über geeignete Angebote zu informieren, Ansprechpartner zu vermitteln oder Kontakt zu Menschen in ähnlichen Situationen herzustellen.

7.1 Beratungsangebote im Landkreis

Für Bürgerinnen und Bürger gibt es eine Vielzahl von Anlauf- und Beratungsstellen im Landkreis Rosenheim. Eine umfassende Übersicht bietet der „Wegweiser für Senioren“ des Landratsamtes Rosenheim. Neben Fachinformationen zur Altenpflege, zu finanziellen Hilfen und Vergünstigungen können sich Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige über Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Beratungsangebote informieren. Dieser Ratgeber liegt in schriftlicher Form auf und kann zudem online abgerufen werden.¹³

Innerhalb der Verwaltung des Landkreises ist die Servicestelle des Sachgebiets Soziale Angelegenheiten erste Anlaufstelle bei Fragen zum Thema Soziales. Die Bürgerinnen und Bürger werden bezüglich Zuständigkeiten und vorhandener Einrichtungen und Dienste beraten.

Servicestelle des Sachgebiets Soziale Angelegenheiten im Landratsamt Rosenheim

Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 392 - 2424 oder - 2435
E-Mail: soziales@lra-rosenheim.de

www.landkreis-rosenheim.de

¹³ Landratsamt Rosenheim (2013): „Wegweiser für Senioren“. www.landkreis-rosenheim.de

7.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt unterschiedlichste Möglichkeiten, ältere Menschen zu informieren und seitens der Dienste, Einrichtungen und Organisationen Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Davon wird im Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden auch vielfach Gebrauch gemacht.

Gemeinden informieren ihre Bürgerinnen und Bürger über das aktuelle (senioren-spezifische) Gemeindegesehen z.B. in Bürgerversammlungen und Informationsveranstaltungen. In etwa der Hälfte der Landkreisgemeinden gibt es ein derartiges Angebot.

Viele kommunale Seniorenbeauftragte weisen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf die große Bedeutung seniorenpolitischer Themen hin. Wohlfahrtsverbände, Altenhilfeeinrichtungen, ambulante Dienste, Bürger- und Nachbarschaftshilfen uvm. informieren rund um die Themen Alter, Betreuung und Pflege. Auch innerhalb der offenen Seniorenarbeit trifft man auf ein reichhaltiges Informationsangebot.

Die kommunalen Seniorenbeauftragten stehen in kontinuierlichem Kontakt zur Kreis-seniorenbeauftragten und zur Kreisverwaltung. In regelmäßigen Treffen werden sie über aktuelle Gegebenheiten und Entwicklungen informiert. Die Kreisverwaltung informiert ebenfalls Gemeindeangestellte über senioren-spezifische Themen. Der Wegweiser wird voraussichtlich 2017 neu aufgelegt.

Unter dem Titel „Bei uns dahoam“ veröffentlicht ein Teil der Gemeinden, auf Initiative der Seniorenbeauftragten des Landkreises, einen örtlichen Ratgeber für Seniorinnen und Senioren. Darin enthalten sind Informationen und Ansprechpartner zu lokalen, aber auch regionalen Angeboten und Dienstleistungen, welche ältere Menschen in ihrem Alltag unterstützen können. In der Regel sind diese Ratgeber über die Gemeindeverwaltung zu beziehen bzw. liegen an exponierten Stellen aus. Darüber hinaus informieren viele Gemeinden über das aktuelle Seniorenprogramm in ihren regelmäßig erscheinenden Printmedien und/oder auf ihrer Homepage. Aktuell gibt es in ca. einem Drittel der Gemeinden einen örtlichen Ratgeber für Senioren.

Das gemeinsame Projekt der Stadt Rosenheim und des Landkreises „Gesundheitsnetz Rosenheim und Region“ wurde zum 31.12.2012 eingestellt.

7.3 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Den Bürgerinnen und Bürgern stehen eine Vielzahl von Anlauf- und Beratungsstellen im Landkreis zu Verfügung. In den letzten Jahren haben die landkreistätigen Wohlfahrtsverbände ihr Beratungsangebot für ältere Menschen gestärkt.

Neuerdings werden aber verstärkt Forderungen nach verständlicher und barrierefreier Information auch für Senioren deutlicher wahrnehmbar.

Die Sprechstunden der kommunalen Seniorenbeauftragten sollte noch zielgerichteter organisiert werden. Etwa durch Informationen zu Schwerpunktthemen, wie z.B. Wohnungsmarkt, Wohnungsanpassung, Pflegeversicherung, etc.

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlungen 1. Fortschreibung
Erhalt und Stärkung des Beratungsangebotes	Die Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren werden erhalten und verstärkt bekannt gemacht.	erfolgt	dauerhaft sicherstellen. Das Angebot sollte sowohl informationsorientierte Beratung als auch problembegleitende (psychosoziale) Beratung umfassen.
	Die Beratung für Seniorenbeauftragte in den Gemeinden durch den Landkreis wird weiterhin genutzt.	erfolgt	dauerhaft sicherstellen
	Eine Seniorensprechstunde der Seniorenbeauftragten in den Gemeinden wird beibehalten bzw. nach Bedarf eingerichtet.	teilweise erfolgt	dauerhaft sicherstellen
Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit	Die Öffentlichkeitsarbeit über altersbedingte Krankheitsbilder (z.B. Demenz) und deren Auswirkungen wird verbessert.	punktueller Aktionen	Initiativen und Aktionen unterstützen, Akzeptanz für altersbedingte Krankheitsbilder schaffen und Vorurteile abbauen.
	Bürgerversammlungen und Informationsveranstaltungen zu senioren-spezifischen Themen werden beibehalten und gegebenenfalls initiiert.	teilweise erfolgt, Seniorenaktionstage	dauerhaft sicherstellen
	Die Bevölkerung und Nachbarschaft wird verstärkt sensibilisiert („Hinsehen statt Wegsehen“, wenn der Nachbar Hilfe braucht).	größtenteils erfolgt	dauerhaft sicherstellen
Versorgung der Akteure mit relevanten Informationen	Die Hausärzte werden über Senioren- u. Behindertenbeauftragte informiert.	teilweise erfolgt	Hausärzte größtenteils informiert
	Das "Gesundheitsnetz Rosenheim und Region" wird kontinuierlich aktualisiert.	eingestellt	abgeschlossen
	Der Landkreis schult und informiert Gemeindeangestellte über senioren-spezifische Themen.	nicht erfolgt	wieder aufnehmen
	Der "Wegweiser für Senioren" des Landkreises wird aktualisiert.	erfolgt	Neuaufgabe 2017
	Der örtliche Ratgeber für Seniorinnen und Senioren ("Bei uns dahoam") wird in allen Gemeinden entwickelt und bekannt gemacht.	teilweise, örtliche Ratgeber wurden in einigen Gemeinden erarbeitet	in allen Gemeinden realisieren

8 Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Koordination und Vernetzung im Bereich der Seniorenhilfe können zu einem verbesserten Informationsfluss beitragen und ermöglichen eine gesteuerte Koordination der vielfältigen Aktivitäten. Angebote sollten besser abgestimmt und dem einzelnen Bürger einfacher zugänglich gemacht werden. Sowohl systematisch angelegte Kooperationsstrukturen als auch informelle Kooperationen können Synergien schaffen und Doppelarbeit vermeiden. Bürgerinnen und Bürger profitieren letztendlich, indem sie besser informiert sind, bei Hilfs- und Unterstützungsbedarf zielgerichteter vermittelt werden können und sich somit letztendlich in einer besseren Versorgungssituation befinden.

8.1 Vernetzungsstrukturen im Landkreis

Eine wichtige Steuerungsfunktion kommt im gesamten Landkreis und vor allem in den Gemeinden den kommunalen Seniorenbeauftragten zu. Diese verfügen über lokales Wissen, sind Ansprechpartner für alle örtlichen Akteure und Bindeglied zwischen Bürgern und Gemeindeverwaltung.

Die Vernetzung und der Austausch werden durch die regelmäßigen Treffen der gemeindlichen Seniorenbeauftragten und der Kreissenorenbeauftragten im Landratsamt befördert. Einmal jährlich nehmen an diesen Treffen auch die Bürgermeister teil. Auf der fachlichen / professionellen Ebene ist die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zu nennen. In diesem Gremium stimmen die Wohlfahrtsverbände sowie die Sozial- und Jugendämter der Stadt und des Landkreises Rosenheim ihre Arbeit in regelmäßigen Treffen untereinander ab. An diesen Treffen nehmen einmal jährlich die Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim und der Landrat des Landkreises Rosenheim teil.

Auf fachlicher Ebene findet zudem der trägerinterne Austausch innerhalb der einzelnen Wohlfahrtsverbände statt. Vielfältige interne Kooperationen und die verbandsinterne Koordination von Angeboten und Diensten sind u.a. wichtige Bestandteile der Arbeit der Wohlfahrtsverbände. Zudem sind die Wohlfahrtsverbände innerhalb der Gemeinden und des Gemeinwesens ihrer Stand- und Einsatzorte vernetzt. Die Wohlfahrtsverbände pflegen auch eine trägerübergreifende Vernetzung und stellen die gegenseitige Information sicher.

Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Auch die meisten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste sowie die stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen pflegen ihre Kooperationen und die Zusammenarbeit mit Diensten, Einrichtungen und sonstigen Dienstleistern.

Die Angebote der Kirchengemeinden und Pfarreien sind vielerorts eine wichtige Stütze der Seniorenarbeit. Die Seniorenbeauftragten der Kirchengemeinden sind in das lokale Gemeinwesen integriert und pflegen unterschiedlichste Kooperationen mit anderen Akteuren, Diensten und Einrichtungen vor Ort.

Durch regelmäßige Treffen der Vereine und Verbände, Runde Tische und Soziale Netzwerke wird in vielen Gemeinden die Vernetzung gestärkt. Eine Zusammenarbeit der Seniorenhilfe auch über die Gemeindegrenzen hinweg erfolgt in etwa der Hälfte der befragten Gemeinden.

Generationenübergreifende Angebote gibt es vor allem in den Vereinen, Kirchengemeinden, Seniorenzentren und Mehrgenerationenhäusern. Seniorennachmittage integrieren teilweise Kindergärten, Schulen und Vereine.

Die Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim vernetzt Menschen mit Erkrankungen, Problemen oder Anliegen. Zudem vermittelt sie Interessierte an bestehende Selbsthilfegruppen oder an entsprechende Beratungsstellen. Die Selbsthilfekontaktstelle kooperiert ihrerseits mit anderen Organisationen, die ebenfalls Selbsthilfe unterstützen.

Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim - SeKoRo

Klepperstr. 18, 1 OG

83026 Rosenheim

Tel.: 08031 / 23 511 45

E-Mail: selbsthilfekontaktstelle@dwro.de

www.sekoro.de

8.2 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Auf der Ebene des Einzelfalls kooperieren die Dienste, Einrichtungen und sonstigen Dienstleister regelmäßig miteinander, wenn es um die Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Seniorinnen und Senioren geht.

Der trägerinterne und trägerübergreifende Austausch der freien Wohlfahrtspflege ist im Landkreis strukturell verankert und wird von den Beteiligten sehr positiv beurteilt.

Die Vertretung der Belange älterer Menschen und die kommunale Vernetzung der Seniorenhilfe durch die Kreissenorenbeauftragte und die gemeindlichen Seniorenbeauftragten haben sich seit jeher bewährt. Durch die Benennung einer neuen Kreis-

seniorenbeauftragten 2015 konnte die Vernetzung, Information und Fortbildung der gemeindlichen Seniorenbeauftragten nochmals gestärkt werden.

Die gemeindeinterne Vernetzung im Bereich der Seniorenhilfe wurde in den letzten Jahren vielerorts gestärkt. Kooperationen und gemeinsame Angebote über Gemeindegrenzen und auch über Generationen hinweg konnten sich noch nicht durchgängig etablieren.

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlungen 1. Fortschreibung
Verbesserung generationenübergreifender Kooperationen	Generationenübergreifende Projekte und Einrichtungen werden erhalten bzw. geschaffen.	teilweise erfolgt	bedarfsgerecht ausbauen
Stärkung gemeindeübergreifender Vernetzung	Die Zusammenarbeit in der Seniorenhilfe erfolgt verstärkt über Gemeindegrenzen hinweg, z.B. mittels regelmäßigen, regionalen Arbeitstreffen und überregionalen, themenbezogenen Arbeitskreisen.	teilweise erfolgt	bedarfsgerecht ausbauen
	Die gegenseitige Information, der Austausch und die Vernetzung der kommunalen Seniorenbeauftragten (nach Bedarf mit kirchlichen Seniorenbeauftragten) werden etabliert bzw. verbessert.	größtenteils erfolgt	dauerhaft sicherstellen
	Der Ausbau und die Vernetzung der Bürgerhilfen im Landkreis werden angestrebt.	erfolgt	weiterhin sicherstellen
Stärkung gemeindeinterner Vernetzung	Regelmäßige Treffen der Gemeindeverwaltungen mit Vereinen und Verbänden (ggf. mit seniorenspezifischem Schwerpunktthema) werden veranstaltet.	größtenteils etabliert	Ausbau „Runde Tische“ und „soziale Netzwerke“ in den Gemeinden
Sicherstellung trägerübergreifender Informationen	Die Runden Tische der Träger der Altenhilfe werden etabliert bzw. nach Bedarf ausgebaut.	erfolgt	dauerhaft sicherstellen
	Einrichtungen, Dienste und sonstige Hilfeleister informieren sich gegenseitig über Angebote und Dienstleistungen.	erfolgt	dauerhaft sicherstellen

9 Hospiz- und Palliativversorgung

Die Hospiz- und Palliativversorgung hat die Verbesserung der Lebensqualität von unheilbar kranken und sterbenden Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angehörigen zum Ziel.

„Es wird von der allgemeinen und der spezialisierten Palliativversorgung gesprochen. Zu der allgemeinen Palliativversorgung gehört in erster Linie die kontinuierliche Versorgung durch Haus- und Fachärztinnen und -ärzte, Pflegedienste in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen (Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten) und die ambulanten Hospizdienste. Aber auch die stationären Pflegeeinrichtungen und allgemeinen Krankenhäuser gehören dazu. Der überwiegende Teil schwerstkranker und sterbender Menschen wird in der Regel in der allgemeinen Versorgung betreut.

Stationäre Hospize, Palliativstationen und seit ihrer Einführung 2007 die spezialisierte ambulante Palliativversorgung sind Bestandteile der spezialisierten Palliativversorgung. Rund 10-15 % der Sterbenden benötigen eine spezielle Versorgung, so wird geschätzt.“¹⁴

9.1 Angebote im Landkreis

Allgemeine Palliativversorgung

Die ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Hospizhelfer des Jakobus Hospizverein e.V. begleiten seit 1993 Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige. Der Verein bietet darüber hinaus Grund- und Aufbaueminare für Ehrenamtliche an, bildet Pflegefachkräfte fort, hält Sprechstunden ab und organisiert Vorträge und Aufklärungsveranstaltungen.

Der Verein bietet derzeit zwei Grundkurse zur Hospizarbeit in Rosenheim und Wasserburg an. Für Herbst 2016 sind zwei neue Grundkurse in Planung. Voraussichtliche Kursorte werden Eggstätt und Riedering sein.

Zudem hat sich unter Federführung des Jakobus Hospizverein e.V. das Rosenheimer Trauer-Netz-Werk gebildet. Es ist ein Zusammenschluss von ehrenamtlich geleiteten bzw. unter gemeinnützigen Organisationen geführten Trauergruppen in Stadt und Landkreis Rosenheim.

¹⁴ Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V.: „Hospiz- und Palliativversorgung“. URL: http://www.dhpv.de/themen_hospiz-palliativ.html [Juli 2016]

Jakobus Hospizverein e.V.

Max-Josefs-Platz 12a
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 71964

E-Mail: info@hospizverein-rosenheim.de

www.hospizverein-rosenheim.de

Die Hospizgruppe Prien und Umgebung e.V. ist ein ambulanter Hospizdienst. Seit 2003 engagiert sich der Verein in der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und deren Angehörigen. Die Hospiz-Gruppe wächst stetig und zählte 2015 244 Mitglieder. Auch die Einsatzstunden der Hospizhelfer sind stark gestiegen (2013: 1.041 Stunden, 2015: 2.097 Stunden).

HOSPIZ-Gruppe Prien und Umgebung e.V.

Bernauer Straße 2
83209 Prien a. Chiemsee

Tel.: 08051 / 96 36 96

E-Mail: buero@hospiz-prien.de

www.hospiz-prien.de

Spezialisierte Palliativversorgung

Die medizinische und pflegerische Versorgung von Patienten, die an einer unheilbaren und lebensbeendenden Erkrankung leiden und eine Krankenhausbehandlung bedürfen, ist Aufgabe eines jeden Krankenhauses. Während Palliativstationen eigenständige Abteilungen in Krankenhäusern sind, ist ein palliativmedizinischer Dienst ein multiprofessionelles Team, das auf Anfrage der verantwortlichen Fachabteilung des jeweiligen Krankenhauses tätig wird.¹⁵

Es bestehen Palliativmedizinische Dienste an der RoMed Klinik Bad Aibling und Wasserburg am Inn. In sogenannten „Brücken-Zimmern“ auf der internistischen Station werden Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung betreut. Die ganzheitliche Sichtweise beinhaltet die psychologische und psychotherapeutische Begleitung, die Seelsorge und die physikalische Therapie. Die palliativmedizinischen Dienste arbeiten interdisziplinär und multiprofessionell.

¹⁵ Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: „Palliativmedizin in Krankenhäusern“. URL: <https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/sterbebegleitung/palliativversorgung/> [Stand Juli 2016]

RoMed Klinik Bad Aibling

Harthäuser Straße 16

83043 Bad Aibling

Tel.: 08061 / 930 - 141

E-Mail: innere-Medizin.aibling@ro-med.de

www.romed-kliniken.de

RoMed Klinik Wasserburg am Inn

Krankenhausstr. 2

83512 Wasserburg am Inn

Tel.: 08071 / 77 - 307

E-Mail: karola.weiglein@ro-med.de

www.romed-kliniken.de

Den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Rosenheim stehen zwei Kliniken mit anerkannter Palliativstation in unmittelbarer Nähe zu Verfügung.

Das RoMed Klinikum Rosenheim verfügt über 10 Palliativbetten. Übergreifend arbeitet die Rosenheimer Palliativstation eng mit dem Jakobus Hospizverein für Stadt und Landkreis Rosenheim zusammen. Hospizarbeit und Palliativmedizin gehören untrennbar zusammen.

Palliativstation im RoMed Klinikum Rosenheim

Pettenkoflerstr. 10

83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 365 – 31 80

E-Mail: palliativstation@ro-med.de

www.romed-kliniken.de

Seit 2007 werden in der Klinik Bad Trissl in Oberaudorf Patienten mit palliativmedizinischem Versorgungsbedarf betreut. Der Schwerpunkt liegt primär in der Versorgung onkologischer Patienten; aber auch nicht-onkologische Patienten aus der Region, die eine stationäre palliativmedizinische Versorgung benötigen, können nach einer entsprechenden Absprache aufgenommen werden. Die Palliativstation verfügt nur noch über 8 Betten (Krankenhausplan des Freistaates Bayern, Stand 01.01.2016)¹⁶. 2011 standen noch 12 Plätze zu Verfügung.

Palliativstation in der Klinik Bad Trissl

Bad-Trissl-Straße 73

83080 Oberaudorf

Tel.: 08033 / 20 - 285

E-Mail: info@klinik-bad-trissl.de

www.klinik-bad-trissl.de

¹⁶ Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: „Krankenhausplan des Freistaats Bayern“ (01.01.2016, 41. Fortschreibung). URL: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2016/03/krankenhausplan_2016.pdf

Seit 2011 steht die Jakobus SAPV für die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung in der Stadt und im Landkreis Rosenheim zu Verfügung. Die Jakobus SAPV als gemeinnützige GmbH ist eine Tochtergesellschaft des Jakobus-Hospizverein e.V. für Stadt und Landkreis Rosenheim und hat es sich zur Aufgabe gestellt, schwerstkranke und sterbende Menschen am Lebensende mit einem multi-professionellen Team in Stadt und Landkreis Rosenheim zu versorgen und zu begleiten.¹⁷

Jakobus SAPV für Stadt und Landkreis Rosenheim gemeinnützige GmbH

Stollstrasse 9 / 1. Obergeschoss

83022 Rosenheim

Tel.: 08031-3579-901

E-Mail: jakobus-sapv-rosenheim@email.de

www.jakobus-sapv-rosenheim.de

9.2 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Für die Hospiz- und Palliativversorgung steht im Landkreis Rosenheim weiterhin ein differenziertes Angebot zu Verfügung. Die allgemeine Palliativversorgung ist gekennzeichnet durch die Arbeit der zwei Hospizdienste in Rosenheim und Prien sowie den palliativmedizinischen Diensten in Bad Aibling und Wasserburg. Wichtige Aufgaben übernehmen auch die Haus- und Fachärzte, die stationären Pflegeeinrichtungen und die ambulanten Pflegedienste.

Im Bereich der spezialisierten Palliativversorgung stehen der Stadt und dem Landkreis Rosenheim 18 stationäre Palliativbetten zu Verfügung. 2011 waren es noch 22. Durch die Jakobus SAPV wird die ambulante Versorgung wesentlich gestärkt und somit die Lebensqualität schwerstkranker Menschen im häuslichen Umfeld verbessert.

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG) ist im Dezember 2015 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält vielfältige Maßnahmen zur Förderung eines flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung in allen Teilen Deutschlands.

¹⁷ Jakobus SAPV für Stadt und Landkreis Rosenheim gemeinnützige GmbH. URL: <http://www.jakobus-sapv-rosenheim.de/> [Stand Juli 2016]

Wesentliche Regelungen im Überblick:¹⁸

- Die Palliativversorgung wird ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).
- Die Palliativversorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege wird gestärkt.
- Die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen-Hospize wird verbessert.
- Bei den Zuschüssen für ambulante Hospizdienste werden neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigt. Außerdem soll die ambulante Hospizarbeit in Pflegeheimen stärker berücksichtigt werden. Auch Krankenhäuser können nun Hospizdienste mit Sterbebegleitungen beauftragen.
- Die Sterbebegleitung wird ausdrücklicher Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung.
- Versicherte haben nun einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die gesetzlichen Krankenkassen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung.

Die ambulante Versorgung wird die nächsten Jahre durch ein stationäres Hospiz im Landkreis ergänzt. In Bernau wird ein stationäres Hospiz für Bewohner aus den Landkreisen Rosenheim, Traunstein und Berchtesgadener Land sowie der Stadt Rosenheim entstehen. Träger der Einrichtung wird ein eigenes Kommunalunternehmen sein, welche die drei Landkreise und die Stadt Rosenheim Anfang 2017 gegründet haben. Das Hospiz soll seinen Betrieb spätestens zum 01. September 2018 aufnehmen.

Schon Ende 2016 wurde der Förderverein Chiemseehospiz gegründet. Der Verein hat nunmehr die Aufgabe, die Errichtung, den Erhalt, die Ausstattung sowie den Ausbau des Hospizes in Bernau sowie die in der Einrichtung stattfindende ehrenamtliche Hospizarbeit zu fördern.

Insgesamt gilt es die Hospiz- und Palliativversorgung in Stadt und Landkreis langfristig zu sichern und nach Bedarf auszubauen.

¹⁸ Bundesministerium für Gesundheit: „Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung“. URL: <http://www.bmg.bund.de/themen/krankenversicherung/hospiz-und-palliativversorgung/hpg.html> [Stand Juli 2016]

Hospiz- und Palliativversorgung

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlungen 1. Fortschreibung
<p>Sicherstellung und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung</p>	<p>Die Hospiz- und Palliativversorgung wird ausgebaut.</p>	<p>Zunehmende Versorgung in der allgemeinen Palliativversorgung. Sinkende Platzzahlen in der spezialisierten stationären Palliativversorgung (Kliniken).</p>	<p>Versorgung dauerhaft sicherstellen. Errichtung eines stationären Hospizes im Landkreis mit Kooperationspartnern. Bedarfsentwicklung beobachten.</p>
	<p>Bestehende Hospizgruppen im Landkreis werden erhalten und unterstützt.</p>	<p>erhalten, Bildung eines Trauer-Netz-Werks</p>	<p>dauerhaft sicherstellen und bedarfsgerecht ausbauen</p>

10 Angebote für besondere Zielgruppen

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit einer Zunahme von Zielgruppen mit besonderem Hilfe- und Betreuungsbedarf zu rechnen. Dazu zählen ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen (vor allem Demenz und Depression), ältere Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

10.1 Ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen

Mit steigendem Alter steigt auch das Risiko, an einer psychischen Störung zu erkranken. Solche Störungen können in unterschiedlicher Form auftreten. Rund ein Viertel der über 65-Jährigen weist psychische Alterskrankheiten auf. Demenzielle Krankheitsbilder sowie depressive Erkrankungen machen hierbei den größten Anteil aus. Demenzen führen in der Regel schnell zu weitreichenden Einschränkungen in Kognition und Alltagskompetenzen und damit zu einem steigenden Versorgungsbedarf. Die Folgen sind starke Belastungen für Patienten, Angehörige und sonstige pflegende und betreuende Personen.¹⁹

Mit voranschreitender Alterung der Gesellschaft nimmt die Anzahl der Demenzerkrankten zu. In der Altersgruppe der über 90-Jährigen weist heute mehr als jeder Dritte demenzielle Symptome auf. Derzeit leben in Bayern etwa 220.000 Menschen mit einer Demenzerkrankung. Etwa 70 Prozent davon sind Frauen. 2032 werden in Bayern voraussichtlich etwa 340.000 dementiell erkrankte Menschen leben.²⁰

Für Menschen mit psychischen Störungen und deren Angehörige gibt es unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis, welche schon größtenteils in den vorherigen Handlungsfeldern beschrieben wurden.

Erste Ansprechpartner für (ältere) Menschen mit psychischen Störungen sind Hausärzte, Psychiater, Neurologen, Nervenärzte und Psychotherapeuten.

(Vorrangig) stationäre Angebote

Laut Befragung werden spezielle Angebote für Demenzkranke von allen stationären Einrichtungen angeboten. Viele Einrichtungen verfügen über beschützende Wohnbereiche.

¹⁹ Vgl. Nordheim, Johanna: Gesundheitliche Versorgung älterer Menschen mit Demenz: Eine Sekundäranalyse auf der Basis von Krankenkassenroutinedaten. Berlin, 2011

²⁰ Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: „Demenzerkrankungen in Zahlen“. URL: <https://www.stmgp.bayern.de/startseite/demenz/> [Stand Juli 2016]

Die im Landkreis tätigen Wohlfahrtsverbände und viele stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen haben in den letzten Jahren das Wohn- und Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz ausgebaut.

Das Inn-Salzach-Klinikum behandelt sowohl stationär als auch ambulant Menschen mit Demenz und psychiatrischen Zusatzproblemen. Das Angebot umfasst auch Kurse für pflegende Angehörige, Angehörigengruppen und Informationsveranstaltungen.

kbo-Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH
Fachbereich Gerontopsychiatrie

Gabersee 7

83512 Wasserburg a. Inn

Tel.: 08071 / 71 - 328

E-Mail: info.gerontopsychiatrie@kbo.de

www.inn-salzach-klinikum.de

Im Alzheimer Therapiezentrum der Schön Klinik Bad Aibling werden an Demenz erkrankte Menschen im Rahmen einer stationären Rehabilitationsmaßnahme auf das Leben mit der Demenzerkrankung vorbereitet. Behandelt werden sowohl jüngere, präsenil (d.h. vor dem 65.Lebensjahr) erkrankte Patienten als auch ältere Menschen mit einer senilen Demenz (d.h. nach dem 65.Lebensjahr erkrankte Patienten).

Schön Klinik Bad Aibling
Alzheimer Therapiezentrum

Harthäuser Str. 115

83043 Bad Aibling

Tel.: 08061 / 3879 - 10

E-Mail: alzheimer@schoen-kliniken.de

www.schoen-kliniken.de

Teilstationäre Angebote

Neben den allgemeinen Angeboten der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege der stationären Altenhilfeeinrichtungen im Landkreis sind hier die Tageskliniken in Rosenheim und Wasserburg am Inn zu nennen. Die Tageskliniken dienen der teilstationären Behandlung psychisch kranker Menschen ab 18 Jahren. Die Tagesklinik Rosenheim verfügt über 40 Behandlungsplätze und versorgt Patienten aus Stadt und Landkreis Rosenheim.

kbo-Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH

Tagesklinik Rosenheim

Freiherr-vom-Stein-Straße 2
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 39 48 - 0

E-Mail: tagesklinik.isk-ros@kbo.de

Tagesklinik Wasserburg am Inn

Gabersee 7
83512 Wasserburg am Inn

Tel.: 08071 / 71 - 289

E-Mail: tagesklinikwasserburg@kbo.de

www.kbo-isk.de

Ambulante Angebote

Ambulante Angebote finden sich sowohl in den Praxen niedergelassener Ärzte als auch bei den ambulanten Pflegediensten. Spezielle Angebote für demenzkranke Menschen werden fast ausnahmslos von allen befragten Pflegediensten angeboten. Das ambulante Angebot wird noch durch die psychiatrische Institutsambulanz des Inn-Salzach-Klinikums ergänzt. Hier stehen den Patientinnen und Patienten Gesprächs- und Beratungsangebote, Therapieangebote sowie Gruppenangebote zur Verfügung.

Beratungsangebote

Neben dem schon beschriebenen Beratungsangebot für ältere Menschen und deren Angehörige gibt es für psychisch kranke Menschen ab 60 Jahren und deren Angehörige die Gerontopsychiatrische Fachstelle im Sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas-Zentren in Stadt und Landkreis Rosenheim. Die Fachstelle berät, koordiniert Angebote, begleitet in Krisen und macht Angebote zur Freizeitgestaltung.

Caritas-Zentren in Stadt und Landkreis Rosenheim

Gerontopsychiatrische Fachstelle im Sozialpsychiatrischen Dienst

Herbststr. 14
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 2038 - 0

E-Mail: spdi-rosenheim@caritasmuenchen.de

www.caritas-rosenheim.de

10.2 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Laut Bevölkerungsstatistik lebten Ende 2014 im Landkreis Rosenheim 19.853 bzw. 7,9 % Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2010: 17.871 bzw. 7,2%). 14,9 % bzw. 2.956 Personen (2010: 17,5% bzw. 3.125) der ausländischen Bürgerinnen und Bürger waren 60 Jahre oder älter. Der Anteil der älteren (60 Jahre und älter) Ausländerinnen und Ausländer an der entsprechenden Gesamtbevölkerung betrug 4,6 % (2010: 4,9%).²¹

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund können unabhängig von ihrer Herkunft gleichermaßen alle Angebote und Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Besondere Beratung erfahren sie bei der Migrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt und des Diakonischen Werks in Rosenheim.

10.3 Ältere Menschen mit Behinderungen

Etwa zwei Drittel der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung sind im Landkreis Rosenheim älter als 60 Jahre. Dieser Anteil hat sich von 63 % (1995) auf 66% (2015) erhöht. Das bedeutet auch, dass im Landkreis aktuell von 18.755 schwerbehinderten Menschen 12.450 älter als 60 Jahre sind. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der chronisch kranken und behinderten Personen zu.²²

„Ältere Menschen mit Behinderung sind nicht als homogene Gruppe zu verstehen; vielmehr sind die interindividuellen Unterschiede unter diesen genauso stark ausgeprägt wie bei älteren Menschen ohne Behinderung - ein für die Förderung und Betreuung bedeutsamer Aspekt.“²³

Seit dem 1. Januar 2016 gibt es im Landratsamt die Fachstelle Inklusion. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören u.a. die Information und individuelle Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sowie die Vermittlung an weiterführende Fachdienste, Beratungsstellen und Angebote. Mittelfristig erfasst die Fachstelle die Bedarfe in unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensphasen von Menschen mit Behinderungen und zeigt Versorgungslücken auf.

²¹ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. GENESIS-Online Datenbank. www.statistikdaten.bayern.de [Stand Juli 2016]

²² ebenda

²³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2001): „Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation“. Berlin. S. 95

Landratsamt Rosenheim

Fachstelle Inklusion

Wittelsbacherstr. 53

83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 392 - 2401

E-Mail: Jakob.Brummer@lra-rosenheim.de

www.landkreis-rosenheim.de

10.4 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Die Zahl der zu betreuenden und zu pflegenden Menschen mit Demenz wird steigen. Dieser Tatsache bewusst, sollten die Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz bedarfsgerecht und wohnortnah ausgebaut sowie die selbstbestimmte Lebensführung gefördert werden.

Die quantitative Entwicklung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege wird von der Mehrheit der befragten Fachleute gleichbleibend bis steigend eingeschätzt. Die Entwicklung ist in den nächsten Jahren zu verfolgen und gegebenenfalls sind pflegerische und betreuende Angebote entsprechend anzupassen.

Die Anzahl der älteren Menschen mit Behinderungen wird immer mehr zunehmen. Dies bedeutet, dass sich das System der Behindertenhilfe wie auch der Altenhilfe in den nächsten Jahren verändern muss, um den Erfordernissen speziell dieses Personenkreises gerecht werden zu können. Der Lebensabschnitt „Alter“ muss in Bezug auf die Förderung, Rehabilitation, Assistenz und Pflege behinderter Menschen als wesentliches Element in die künftigen konzeptionellen Überlegungen einbezogen werden.

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlungen 1. Fortschreibung
Verbesserung der Lebensqualität demenzkranker Menschen und deren Angehöriger	Die Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz werden bedarfsgerecht und wohnortnah ausgebaut.	Ausbau erfolgt	bedarfsgerechter Ausbau
	Betreuende und pflegende Angehörige werden unterstützt und entlastet (siehe Handlungsfeld "Unterstützung pflegender Angehöriger").	erfolgt kontinuierlich	dauerhaft sicherstellen
Verbesserung der Lebensqualität von älteren Menschen mit Behinderungen		Anzahl der älteren Menschen mit Behinderungen nimmt zu. Fachstelle „Inklusion“ am Landratsamt wurde 2016 geschaffen.	Zielgruppe in weitere konzeptionelle Überlegungen miteinbeziehen. Bei der Weiterentwicklung des „Teilhabeplans für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rosenheim“ auf Schnittstellen verweisen.

11 Betreuung und Pflege

Der Bedarf an Betreuung und Pflege wird mit steigender Anzahl pflegebedürftiger Menschen zunehmen. Möglichkeiten, diesen Bedarf zu decken, bieten u.a. die anässigen ambulanten Pflegedienste, die Angebote der teilstationären Pflege und die vollstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen.

11.1 Pflegebedarfsermittlung 2008

Das Institut Modus hat zum Stichtag 30.06.2008 den Bestand erhoben, den Bedarf ermittelt, eine Bedarfsprognose bis ins Jahr 2020 erstellt sowie die Substitutionswirkungen zwischen den einzelnen Bereichen der Altenpflege analysiert.²⁴ Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Im Bereich der ambulanten Pflege kann von einer durchschnittlichen Versorgung ausgegangen werden. Der ambulante Pflegebedarf wird ansteigen. Um das bestehende Versorgungsniveau aufrechterhalten zu können, ist eine kontinuierliche Personalaufstockung in den ambulanten Diensten notwendig.
- Im Bereich der Tagespflege kann nicht von einer ausreichenden Versorgung ausgegangen werden. Der Bedarf wird sehr stark ansteigen.
- Im Bereich der Kurzzeitpflege kann von einem ausreichenden Angebot ausgegangen werden.
- Im Bereich der stationären Pflege ist von einem sehr guten Angebot auszugehen. Der bestehende Pflegeplatzbedarf kann auch langfristig sehr gut abgedeckt werden.

11.2 Aktuelle Situation

Ambulante Pflegedienste sind bedeutende ergänzende Leistungserbringer der pflegerischen Versorgung im eigenen häuslichen Umfeld. 2016 stehen im Landkreis 44 Pflegedienste mit 751 Mitarbeiterinnen zu Verfügung, welche eine flächendeckende Versorgung gewährleisten. 2008 waren es noch 42 Dienste mit 624 Mitarbeiterinnen.

Im Landkreis stehen aktuell 88 „eingestreuete“ und 12 ambulante Tagespflegeplätze zu Verfügung. Der von Modus 2008 prognostizierte Maximalbedarf von ca. 110 Plätzen für das Jahr 2016 ist somit aktuell beinahe erreicht.

²⁴ Modus - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Methoden und Analysen (2008): „Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Rosenheim“. www.landkreis-rosenheim.de

Betreuung und Pflege

Im Bereich der stationären Pflege konnte das sehr gute Angebot erhalten bzw. noch ausgebaut werden. Der von Modus 2008 prognostizierte Maximalbedarf von ca. 3.100 Pflegeplätzen für das Jahr 2016 kann aktuell mit 3.621 verfügbaren Pflegeplätzen sehr gut abgedeckt werden.

Wie schon 2011, weisen auch die aktuellen Befragungen bei den ambulanten Diensten und den stationären Einrichtungen auf einen Fachkräftemangel in der Pflege hin. Den meisten Diensten und Einrichtungen fällt es derzeit schwer, neue qualifizierte Pflegefachkräfte zu gewinnen. Nach deren Einschätzung, wird sich die Situation im Hinblick auf die Gewinnung von qualifizierten Pflegefachkräften in den nächsten Jahren eher bzw. sehr verschlechtern.

11.3 Beurteilung der Entwicklung seit 2011 und 1. Fortschreibung

Der Landkreis Rosenheim ist aktuell in den Bereichen der ambulanten, teilstationären und stationären Betreuung und Pflege gut bis sehr gut versorgt. Eine Fortschreibung der Pflegebedarfsermittlung wird voraussichtlich 2020 erfolgen. Dabei sollten auch der Bestand und der zukünftige Bedarf von „betreuten Wohneinrichtungen“ und anderen modernen Wohnformen in den Fokus genommen werden. Insbesondere deren Substitutionswirkungen auf vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ entspricht den Bedürfnissen der älteren Menschen. Dennoch stellt die stationäre Pflege weiterhin eine wichtige Wohn- und Betreuungsform dar. Insofern ist ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Betreuungs- und Pflegeangebot durch einen Mix aus unterschiedlichen und aufeinander abgestimmten ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgungsformen sicherzustellen.

Der Fachkräftemangel in der Pflege wurde schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises 2011 von den Beteiligten erkannt. Jedoch wurden keine Maßnahmen mit positiven Effekten für die im Landkreis tätigen Dienste und Einrichtungen realisiert.

Gemeinsam mit den Beteiligten der Fachveranstaltung als auch den Leitern der Berufsfachschulen für Altenpflege in Stadt und Landkreis wurde dieses Thema diskutiert. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen ergriffen werden:

- Gewinnung von qualifizierten Bewerbern für die Pflegeausbildung, z.B. durch regionale Maßnahmen zum Informationstransfer zwischen Auszubildenden und Realschülern (Peer-Ansatz).
- Wiedereinsteiger sollen für den Beruf der Altenpflege gewonnen werden.
- Bessere Integration ausländischer Auszubildenden durch ausbildungsflankierende Maßnahmen (vor allem Sprachkurse) und Patenschaftssysteme.
- Bessere Ausbildungsstrukturen in Einrichtungen und Diensten schaffen. Verbindliche Leitlinien dafür gemeinsam entwickeln.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen, vor allem Verbesserung der Personalausstattung und somit geringere Arbeitsbelastung (Zeit für Bezugspflege).
- Verbesserung des Images des Berufsbildes. Höhere gesellschaftliche Wertschätzung.

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen 2011	Entwicklung und aktueller Sachstand	Maßnahmen / Empfehlungen 1. Fortschreibung
Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungs- und Pflegeangebots	Das bedarfsgerechte Angebot an ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege im Landkreis wird erhalten.	weiterhin sichergestellt. Ausbau der Tagespflege und Tagesbetreuung erfolgt.	Dauerhaft sicherstellen. Neuauflage einer Pflegebedarfsermittlung 2020
	Das Angebot an niedrigschwelligen Hilfen wird erhalten und gegebenenfalls bedarfsgerecht ausgebaut.	Erhalt und Ausbau erfolgt	dauerhaft sicherstellen
	Dem steigenden Fachkräftemangel in der Pflege wird entschlossen begegnet.	auf Landkreisebene nicht erfolgt	Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen ergreifen: siehe oben
Erhalt und Stärkung des Beratungsangebotes	siehe Handlungsfeld "Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit"		
Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger	siehe Handlungsfeld "Unterstützung pflegender Angehöriger"		
Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements	siehe Handlungsfeld "Bürgerschaftliches Engagement"		
Förderung der Prävention	siehe Handlungsfeld "Präventive Angebote"		

D Fazit und Ausblick

Die vorliegende 1. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts stellt einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Akteure der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim dar. Sie orientiert sich an den Zielsetzungen des Ausgangskonzepts von 2011, zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung auf und beurteilt die Entwicklungen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder. Daraus ergeben sich teilweise neue Maßnahmenempfehlungen, welche in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden sollen. Die Landkreisverwaltung wird die Umsetzung weiterhin begleiten und unterstützen bzw. einige Maßnahmen selbständig und mit Kooperationspartnern umsetzen.

Die breite Beteiligung der haupt- und ehrenamtlichen Akteure mittels umfangreicher schriftlicher Befragungen sowie bei der Fachveranstaltung garantiert eine solide Grundlage für diese Empfehlungen. Die zur Weiterentwicklung des Konzepts neu eingesetzte Steuerungsgruppe trägt maßgeblich zur Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der 1. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Rosenheim bei.

Der Landkreis Rosenheim ist gemeinsam mit seinen Kommunen und allen Akteuren der Seniorenhilfe weiterhin bestrebt, die Strukturen und Angebote weiterzuentwickeln, um älteren Menschen ein attraktives Lebensumfeld zu bieten.

Es hat sich erneut gezeigt, dass das Wohnen und die selbstbestimmte Lebensführung ein zentrales Handlungsfeld der zukünftigen Seniorenhilfe ist. Dazu muss ausreichend altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum zu Verfügung stehen. Der Ausbau der qualifizierten Wohnberatung im Landkreis wird zukünftig wesentlich dazu beitragen, dass ältere Menschen und auch Menschen mit Behinderungen in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben können.

Die Kommunen des Landkreises leisten weiterhin einen bedeutenden Beitrag zu einer seniorenfreundlichen Wohn- und Infrastruktur. Dabei folgen sie bei ihrer Ortsplanung- und gestaltung mehr und mehr dem Prinzip der Barrierefreiheit. Eine fortschreitende Sensibilisierung aller Beteiligten ist hierbei festzustellen.

Die zunehmende Anzahl pflegebedürftiger Menschen kann auch weiterhin auf zahlreiche ambulante, teilstationäre und vollstationäre Angebote und Einrichtungen zurückgreifen. Hervorzuheben ist die kontinuierlich steigende Anzahl von Tagespflegeplätzen im Landkreis, welche eine enorme Entlastung für pflegende Angehörige darstellen.

Die vielen Rückmeldungen zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2011 haben gezeigt, dass sich in vielen Landkreisgemeinden positive Entwicklungen beobachten lassen. So wurde die Öffentlichkeit für die Belange der älteren Generation stärker sensibilisiert, die Akteure arbeiten vernetzter zusammen und auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist vielerorts gestiegen. Es ist für die Kommunen empfehlenswert diese Erfahrungen aufzugreifen und die örtlichen Strukturen passgenau weiterzuentwickeln. Dabei können das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises sowie dessen 1. Fortschreibung wichtige Orientierungshilfen sein. Die örtlichen Bedarfe, Ressourcen und spezifischen Gegebenheiten jedoch können nur vor Ort bestimmt werden. Idealerweise erarbeiten die Kommunen ihre Planungen, Zielsetzungen und Maßnahmen in beteiligungsorientierten Prozessen und halten diese in örtlichen Konzepten fest.

Der Landkreis wird 2020 den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen erneut ermitteln. Die Ergebnisse dieser Bedarfsermittlung werden Bestandteil der 2. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sein. Die Steuerungsgruppe wird auch die nächsten Jahre das zentrale Steuerungsgremium bei der Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis sein.

Anlage

Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2016): „Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind weiter im Aufwind“. URL:

https://www.statistik.bayern.de/medien/presse/013_2016_54_k.pdf

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg. im November 2015): „Demographisches Profil für den Landkreis Rosenheim“. URL:

<https://www.statistik.bayern.de/statistik/kreise/09187.pdf>

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. GENESIS-Online Datenbank. www.statistikdaten.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2015): „Bayerischer Präventionsplan“, URL: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/>

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: „Demenzerkrankungen in Zahlen“. URL: <https://www.stmgp.bayern.de/startseite/demenz/>

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: „Krankenhausplan des Freistaats Bayern“ (01.01.2016, 41. Fortschreibung). URL:

https://www.stmgp.bayern.de/wpcontent/uploads/2016/03/krankenhausplan_2016.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: „Palliativmedizin in Krankenhäusern“. URL:

<https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/sterbebegleitung/palliativversorgung/>

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Hrsg. 2013): „Der Dorfladen in Bayern“. URL:

http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/2014/Der_Dorfladen_in_Bayern.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2001): „Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation“. Berlin. S. 95

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL:
<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/was-ist-ein-mehrgenerationenhaus/>

Bundesministerium für Gesundheit: „Das Zweite Pflegestärkungsgesetz“. URL:
<http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-ii.html>

Bundesministerium für Gesundheit: „Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung“. URL: <http://www.bmg.bund.de/themen/krankenversicherung/hospiz-und-palliativversorgung/hpg.html>

Caritas Zentrum für die Stadt und den Landkreis Rosenheim. URL:
<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/Caritas-Zentrum/Rosenheim/default.aspx>

Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V.: „Hospiz- und Palliativversorgung“. URL: http://www.dhpv.de/themen_hospiz-palliativ.html

Jakobus SAPV für Stadt und Landkreis Rosenheim gemeinnützige GmbH. URL:
<http://www.jakobus-sapv-rosenheim.de/>

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (2015): Bedarfsplan für die vertragsärztliche Versorgung in Bayern. URL:
<https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Bedarfsplanung/KVB-Bedarfsplanung-Planungsblaetter.pdf>

Landkreis Rosenheim (2011): „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Rosenheim“. www.landkreis-rosenheim.de

Landratsamt Rosenheim (2013): „Wegweiser für Senioren“. www.landkreis-rosenheim.de

Modus - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Methoden und Analysen (2008): „Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Rosenheim“. www.landkreis-rosenheim.de

Nordheim, Johanna: Gesundheitliche Versorgung älterer Menschen mit Demenz: Eine Sekundäranalyse auf der Basis von Krankenkassenroutinedaten. Berlin, 2011

Tews, H.P. (1993): Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters. In: Naegele, G.; Tews, H.P.; Peter, H. (Hrsg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters, Opladen, S. 15-42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rosenheim seit 1970.....	13
Tabelle 2: Entwicklung Anteil der älteren Bevölkerung und Altenquotient seit 2000.	13
Tabelle 3: Bevölkerungsprognose bis 2034 für den Landkreis Rosenheim	16
Tabelle 4: Bevölkerungsprognose der höheren Altersgruppen bis 2034 für den Landkreis Rosenheim	17
Tabelle 5: Anteil der älteren Bevölkerung und Altenquotient bis 2034 im Landkreis Rosenheim	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in Oberbayern 2014	14
Abbildung 2: Altenquotient in den Gemeinden des Landkreises Rosenheim 2014...	15